

Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz

Kantonsübergreifendes Entwicklungskonzept
für die Linthebene (EKL 2003)

Schlussbericht (Synthesebericht 2)

EKL-Synthese 2

20. Dezember 2007

RENAT GmbH, Buchs

Mitwirkende Auftragnehmer

- Teilprojekt 1: Klaus Büchel Anstalt, Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung,
Klaus Büchel
Wegacker 15, 9493 Mauren
00423 / 375 90 50 klaus.buechel@kba.li
- Teilprojekt 2: FKL&Partner, Raphael Kalberer
Laufenbrunnenstrasse 36, 9472 Grabs
081 / 750 33 99 r.kalberer@fkl.ch
- Teilprojekt 3: Stauffer & Studach AG, Beat Aliesch
Alexanderstrasse 28, 7000 Chur
081 / 258 34 44 b.aliesch@stauffer-studach.ch
- Teilprojekt 4: Jauch Zumsteg Pfyl AG, Markus Pfyl
Weinbergstrasse 8, 8807 Freienbach
055 / 420 27 02 markus.pfyl@jzp.ch
- Teilprojekt 5: Theo Stierli + Partner, Kurt Strub
Toggenburgerstrasse 67, 9500 Wil
071 / 913 90 40 kurt.strub@tspartner.ch
- Synthese 1 und 2 / RENAT GmbH, Heiner Schlegel
- Projektkoordination: Schulhausstrasse 20, 9470 Buchs
081 / 740 52 40 heiner.schlegelt@renat.li

Dank

Die Auftragnehmer der Teilprojekte haben mit ihren Unterlagen und Diskussionsbeiträgen die Erstellung des vorliegenden Berichtes wesentlich unterstützt. Für die angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich.

Der Verfasser

Heiner Schlegel, RENAT GmbH

Inhalt

Zusammenfassung	I
1. Hinweise zum vorliegenden Bericht	1
2. Angaben zum Projekt EKL 2003	2
2.1. Aufgaben und Umfeld	2
2.2. Aufbau	4
2.3. Bearbeitungsschwerpunkte der Teilprojekte.....	5
2.4. Stellenwert des Projektes.....	6
3. Ergebnisse der Analyse	7
3.1. Geographische und naturräumliche Rahmenbedingungen.....	7
3.1.1. Hydrologie / Gewässernetz	7
3.1.2. Bodeneignung / Nutzungseignung	7
3.1.3. Lebensräume / Korridore / Landschaft.....	8
3.2. Das Linthwerk und die Meliorationen	10
3.3. Projekt Linth 2000	12
3.4. Projekt Benken Plus.....	13
3.5. Trends der regionalen Entwicklung	13
3.5.1. Siedlung und Verkehr	13
3.5.2. Erholung und Freizeit	13
3.5.3. Linthwerk / Meliorationen.....	14
3.5.4. Naturgefahren / Siedlungsentwässerung	14
3.5.5. Landwirtschaft.....	14
3.5.6. Ökologie / Landschaft.....	15
3.6. Interessenlage in der Region	16
3.6.1. Konfliktlinie Siedlung – übrige Nutzungsinteressen	16
3.6.2. Konfliktlinie Landwirtschaft – Ökologie.....	16
3.7. Kulturgeschichtliche Voraussetzungen der Linthebene	17
3.8. Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EKL	17
4. Ziele / Zukunftsabsichten	19
5. Entwicklungskonzept	20
5.1. Hinweise zum Entwicklungskonzept.....	20
5.2. Die Grundhaltung.....	21
5.3. Die fachliche Sicht	23
5.3.1. Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die regionalen Voraussetzungen ..	23
5.3.2. Regionale Organisation und Koordination der Arbeitsplatzstandorte	25
5.3.3. Regionale Koordination bei Siedlungsentwässerung und Hochwasserschutz..	27
5.3.4. Herausbildung einer starken und flexiblen Landwirtschaft	28
5.3.5. Erhaltung und Stärkung des ökologischen und landschaftlichen Erbes	30
5.3.6. Die Möglichkeiten der Linthebene als Erholungs- und Freizeitraum nutzesh	32

5.4. Die räumliche Sicht.....	34
5.4.1. Aussagen Plan 1 (Siedlung / Erholung und Freizeit, EKL-SB-P1)	34
5.4.2. Aussagen Plan 2 (Landwirtschaft / Ökologie / Landschaft, EKL-SB-P2)	34
5.4.3. Beschreibung der wichtigsten Planinhalte	39
5.4.4. Offene Fragen / Konflikte	41
5.5. Organisatorisch-strukturorientierte Sicht.....	44
6. Verwendete Grundlagen / Literatur	46
6.1. Grundlagen EKL.....	46
6.2. Grundlagen Linth 2000	46
6.3. Grundlagen Benken Plus.....	47
6.4. Sonstige Literatur	47

Anhang

Zusammenfassung

Der vorliegende Schlussbericht (Synthesebericht 2) fasst die Erkenntnisse zur Situationsanalyse und zur Konzeptphase des kantonsübergreifenden Entwicklungskonzeptes für die Linthebene (EKL 2003) zusammen. Die fachliche Basis bilden die von den Auftragnehmern der Teilprojekte zusammen mit den Fachgruppen erarbeiteten Dokumente (Berichte und Pläne). Eingeflossen sind auch verschiedene Grundlagen aus dem Projekt Linth 2000 bzw. dem landwirtschaftlichen Vorprojekt Benken Plus.

Die konzeptionellen Aussagen stehen im Vordergrund. Die Erkenntnisse aus der Situationsanalyse werden nur so weit dargestellt, als dies für die Herleitung der konzeptionellen Vorstellungen und der Massnahmen erforderlich ist. Fachlich vertiefende Hinweise dazu finden sich in den Berichten zu den Teilprojekten. Sie sind auf der Homepage des Linthwerkes veröffentlicht (→ www.linthwerk.ch).

Im Anschluss an die Analyse sind in allen Teilprojekten in enger Zusammenarbeit mit den Fachgruppen die Ziele für die weitere Entwicklung der Region erarbeitet worden. Sie geben die folgenden Entwicklungsrichtungen vor (→ *Kapitel 4*):

- Die Entscheidungsträger der Region pflegen einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Dieses raumplanerische Handlungsprinzip wird hauptsächlich über zwei Schienen erreicht: Es wird eine Siedlungsentwicklung angestrebt, welche auf die grosse Bedeutung der Landwirtschaft und die landschaftlichen Eigenarten der Region abgestimmt ist. Die Region betreibt zudem in Bezug auf die Arbeitsplatzstandorte eine regional koordinierte Standortpolitik (→ *Kapitel 4, Ziele 1-3*).
- Die weitere räumliche Entwicklung berücksichtigt die speziellen hydrologischen Rahmenbedingungen und Anforderungen (z.B. Notentlastungsräume Linth, Raumbedarf Gewässer, Einleitungsbedingungen für die Siedlungsentwässerung; → *Kapitel 4, Ziel 4*).
- Die Bodenfruchtbarkeit sowie die Funktionstüchtigkeit der Meliorationswerke werden erhalten. Es wird die Entwicklung langfristig tragfähiger landwirtschaftlicher Strukturen angestrebt (→ *Kapitel 4, Ziele 5-6*).
- Die Region nimmt die ökologische und landschaftliche Verantwortung wahr, die ihr aufgrund der speziellen hydrologischen und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen zukommt (→ *Kapitel 4, Ziel 7*).
- Das Angebot an Erholungs- und Freizeitnutzungen wird regional koordiniert weiterentwickelt (→ *Kapitel 4, Ziel 8*).
- Die Entscheidungsträger vertiefen die regionale Kooperation auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung (→ *Kapitel 4, Ziel 9*).

Das vorliegende Entwicklungskonzept baut auf den konzeptionellen Vorstellungen auf, die in den fünf Teilprojekten erarbeitet wurden. Es stellt eine Synthese der Teilprojekte dar und verknüpft die fachspezifischen Entwicklungsvorstellungen zu einer Gesamtschau. Kernstück dieser Gesamtschau ist das Entwicklungskonzept (→ *Kapitel 5*). Dessen Beschreibung wird unter verschiedenen Blickwinkeln vorgenommen und umfasst:

- eine fachliche Sicht (→ *Kapitel 5.3*);
- eine räumliche Sicht (→ *Kapitel 5.4*);
- eine organisatorisch-strukturorientierte Sicht (→ *Kapitel 5.5*).

Ein bedeutender Bestandteil des Entwicklungskonzeptes ist die **Grundhaltung** (→ *Kapitel 5.2*). Sie leitet sich aus dem speziellen räumlichen und kulturgeschichtlichen Hintergrund der Region ab und bildet die Basis der weiteren konzeptionellen Aussagen. Die Grundhaltung kann wie folgt umschrieben werden:

- Der Grosszügigkeit der Vorgängerwerke folgen: Dem Entwicklungskonzept wird eine Sicht- und Vorgehensweise zugrunde gelegt, welche den Geist der grossen Vorgängerwerke (Bau des Linthkanals, Meliorationswerke) atmet und deren Tradition weiterführt.
- Ein eigenständiges Entwicklungsprofil wählen: Die Linthebene schlägt einen eigenen, auf ihre Besonderheiten und Schwächen ausgerichteten Entwicklungspfad ein. Er setzt die eigenen Stärken in Wert und knüpft an die Besonderheiten der Region an.
- Die nationale Bekanntheit auffrischen: Die weitere Entwicklung, die von der Region eingeschlagen wird, orientiert sich an der Sonderstellung, die dem Linthgebiet von der Geschichte mit auf den Weg gegeben wurde. Das Linthgebiet frischt seine nationale Bekanntheit auf und steigt in den Wettbewerb der Regionen, indem es sich als Modellregion versteht und positioniert.

Diese Grundhaltung wie auch die in den Teilprojekten erarbeiteten Ziele (→ *Kapitel 4*) werden mit Hilfe der folgenden sechs Bausteine umgesetzt (→ *Kapitel 5.3, fachliche Sicht*):

Baustein SE: (Siedlungsentwicklung)	Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die speziellen Voraussetzungen der Linthebene
Baustein AP: (Arbeitsplatzstandorte)	Regionale Organisation und Koordination der Arbeitsplatzstandorte
Baustein SH: (Siedlungsentwässerung)	Regionale Koordination der Aktivitäten auf dem Gebiet der Siedlungsentwässerung und des Hochwasserschutzes
Baustein LW: (Landwirtschaft)	Herausbildung einer starken und flexiblen Landwirtschaft
Baustein NL: (Natur und Landschaft)	Erhaltung und Stärkung des ökologischen und landschaftlichen Erbes der Region
Baustein EF: (Erholung und Freizeit)	Gezielte Nutzung des Potenzials als Erholungs- und Freizeitraum

Die Aussagen zu den Bausteinen werden ergänzt durch die Aussagen zur räumlichen und organisatorisch-strukturorientierten Sicht. Sie greifen ineinander und bilden eine konzeptionelle Einheit.

Die **räumliche Sicht** (→ *Kapitel 5.4*) interpretiert die Aussagen der beiden Konzeptpläne und erläutert die Konsequenzen, die sich daraus für die räumliche Entwicklung ableiten. In diesem Kapitel werden auch die noch offenen Fragen und Konflikte dargestellt (→ *Kapitel 5.4.4*).

Die **organisatorisch-strukturorientierte Sicht** (wird im Bericht auch als Baustein OH bezeichnet; → *Kapitel 5.5*) führt zur Erkenntnis, dass in der Region – neben den Gemeinden – zusätzliche Handlungsstrukturen notwendig sind. Mit ihrer Hilfe sollen insbesondere jene Massnahmen umgesetzt werden, die ausserhalb der klar definierten Zuständigkeiten der Gemeinden und ausserhalb der klassischen Instrumente (z.B. der Raumplanung) angesiedelt sind und die auf regionaler Ebene gelöst werden müssen.

Die zahlreichen Massnahmen, die sich aus den konzeptionellen Aussagen ableiten, sind im Anhang – geordnet nach den Zuständigkeiten – in einer Gesamtübersicht aufgeführt.

1. Hinweise zum vorliegenden Bericht

Nach der Synthese zur Projektphase 1 sind in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen die Konzepte für die einzelnen Teilprojekte erstellt worden. Sie enthalten die konzeptionellen Vorstellungen für die weitere Entwicklung der einzelnen Sachbereiche und listen geeignete Massnahmen auf. Die Konzepte zu den einzelnen Teilprojekten sind von der jeweils spezifischen Interessenlage geprägt und weisen aufgrund der Pflichtenhefte auch unterschiedliche Bearbeitungsschwerpunkte auf (→ *Kapitel 2.3*; → *Abbildung 2-3*). Somit sind die konzeptionellen Aussagen der fünf Teilprojekte unterschiedlich beschaffen.

Auf diesem Hintergrund hat der vorliegende Schlussbericht die folgenden Aufgaben:

- **Erkenntnisse bündeln und in einen Gesamtzusammenhang stellen:** Die konzeptionellen Aussagen der einzelnen Teilprojekte von unterschiedlicher Beschaffenheit und fachlicher Ausrichtung werden in konzentrierter Form dargestellt, in einen Gesamtzusammenhang gestellt und zu einem Gesamtkonzept verwoben. Dabei werden die Aussagen inhaltlicher Art wie diejenigen zur Organisation und zum Verfahren berücksichtigt.
- **Grosse Entwicklungslinien herausarbeiten:** In Kenntnis der Detailinformationen aus den einzelnen Teilprojekten muss die vorliegende Synthese die grossen Linien der weiteren räumlichen Entwicklung in der Linthebene herausarbeiten und sichtbar machen.
- **Konflikte aufzeigen:** So weit sich aus den verschiedenen Teilkonzepten Konflikte ergeben, müssen diese dargestellt und nach Möglichkeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes gelöst werden.
- **Einen Blick auf die Umsetzung werfen:** Im Rahmen des Schlussberichtes muss auch überlegt werden, wie der Übergang von der Planung zur Umsetzung zu gestalten ist.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Schlussberichtes stehen die **konzeptionellen Aussagen** (→ *Kapitel 5*). Dagegen rücken die Detailinformationen wie auch die Erkenntnisse aus der Analyse naturgemäss etwas in den Hintergrund. Besteht ein Bedürfnis nach zusätzlichen Angaben, kann auf die bisher erschienenen Dokumente bzw. auf die Konzeptberichte zu den Teilprojekten zurückgegriffen werden. Sie sind auf der Homepage des Linthwerkes (www.linthwerk.ch) veröffentlicht.

2. Angaben zum Projekt EKL 2003

2.1. Aufgaben und Umfeld

Im Jahre 2003 beschlossen die Regierungen der Kantone Schwyz, Glarus und St. Gallen, das kantonsübergreifende Entwicklungskonzept für die Linthebene (EKL 2003) durchzuführen. Aufgabe dieses Konzeptes ist es, *„die Defizite und Interessenkonflikte zwischen Ökologie, Raumordnung, Landwirtschaft, (Nah-) Erholung, Infrastrukturen usw. in der Linthebene, auch ausserhalb des Linthperimeters und kantonsübergreifend, koordiniert zu beurteilen und Lösungsansätze zu erarbeiten.“*

Auslöser für das EKL 2003 war das Projekt Linth 2000. Dessen Aufgabe besteht darin, den Hochwasserschutz wieder herzustellen und den Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und aufzuwerten. In seiner Beantwortung der Interpellationen von Nationalrat Bigger bestätigt der Bund diese Aufgabe: *„Mit der Umsetzung des Projektes Linth 2000 soll somit gewährleistet werden, dass die Nutzung und Entwicklung der Linthebene als Wirtschaftsraum, Landwirtschaftsraum, Siedlungs- und Erholungsgebiet auch in Zukunft möglich ist. Das Projekt Linth 2000 bietet damit die Chance, die oft widerstrebenden Interessen zu ordnen und ökologische Massnahmen einzubeziehen, welche dem Hochwasserschutz und der Natur im weitesten Sinne gleichermassen dienen.“*

Damit weist auch der Bundesrat auf den integralen Anspruch hin, der bei der nun laufenden Planung zu berücksichtigen ist. Er bekräftigt zudem, dass das Projekt Linth 2000 in Bezug auf den räumlichen Perimeter wie auch bezüglich des zeitlichen Horizontes bewusst weit gefasst werden soll. Diese Aufgabe übernimmt das EKL 2003. Es soll sicherstellen, dass die **beabsichtigten Wirkungen von Linth 2000** (Hochwasserschutz, Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen) **ausserhalb des eigentlichen Linthperimeters unterstützt und ergänzt werden** (→ Abbildung 2-1).

Das EKL 2003 und dessen Umsetzung sollen sicherstellen,

- dass die künftigen raumwirksamen Aktivitäten in der Region (z.B. Siedlungsentwicklung, Siedlungsentwässerung, Landwirtschaft, Erholung und Freizeit und Ökologie) auf die Ziele von Linth 2000 abgestimmt sind und
- dass die mit der Sanierung der Linth erreichten Wirkungen auch längerfristig Bestand haben bzw. durch die künftige Landnutzung nicht neutralisiert werden.

Neben dem EKL 2003 unterstützt auch das **Landwirtschaftliche Vorprojekt Benken Plus (Benken Plus)**, das im Herbst 2005 abgeschlossen wurde, Linth 2000. Es ist stark auf die Schnittstellen zwischen Landwirtschaft und der Sanierung der Linth (z.B. Fragen des Landerwerbs und der Landumlegung, Auswirkungen auf Einrichtungen der Melioration) ausgerichtet.

Erst mit einiger Verzögerung gegenüber den anderen Projekten ist mit dem **Forum Lebendige Linthebene (FLL)**, seit der Vereinsgründung neu Forum Lebendiges Linthgebiet) ein weiteres Vorhaben eingeleitet worden. Damit wurde auf Erfahrungen reagiert, die sich im

Laufe der Arbeit immer deutlicher manifestierten. Das Linthgebiet ist ein Konglomerat von Teilräumen unterschiedlicher kantonaler Zugehörigkeit und aufgeteilt auf 15 Gemeinden. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen kantonalen Strukturen und Kulturen sind beträchtlich, die kommunalen Hoheiten bestimmend. Eine gemeinsame Sicht der Entwicklung fehlt weit gehend. Zentrale Aufgabe des FLL ist die Stärkung des regionalen Bewusstseins.

Die Stärkung des **Regionalbewusstseins** ist – neben der Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen – auch ein wichtiger Auftrag des EKL. Aus diesem Grund ist bei dessen Erarbeitung der Prozessarbeit ein grosser Stellenwert eingeräumt worden. In insgesamt fünf Fachgruppen (für jedes Teilprojekt eine) und in jeweils vier bis fünf Sitzungen sind die Grundlagen und die Konzepte zu den Teilprojekten erarbeitet worden.

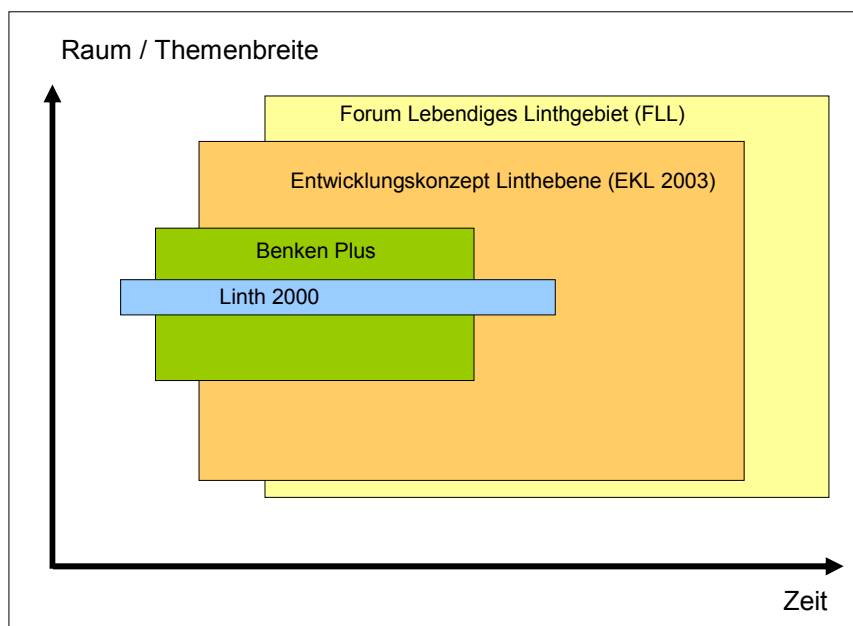


Abb. 2-1: Die Grafik bringt zum Ausdruck, dass die einzelnen Projekte zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen haben und abgeschlossen werden.

Die einzelnen Projekte weisen unterschiedliche Bearbeitungsperimeter auf (→ *Abbildung 2-2*). Räumlich sind die Bearbeitungsgebiete von FLL und EKL 2003 praktisch identisch. Hingegen ist das FLL thematisch breiter ausgerichtet als das EKL.

Die in der Linthebene und im Umfeld von Linth 2000 ablaufenden Projekte sind als **Gesamtheit** zu verstehen, die alle einen spezifischen Beitrag zur Entwicklung der Region und zur Lösung vorhandener Probleme leisten. Gemeinsam sind sie in der Lage, der Region in wichtigen räumlichen Fragen eine Neuorientierung anzubieten.

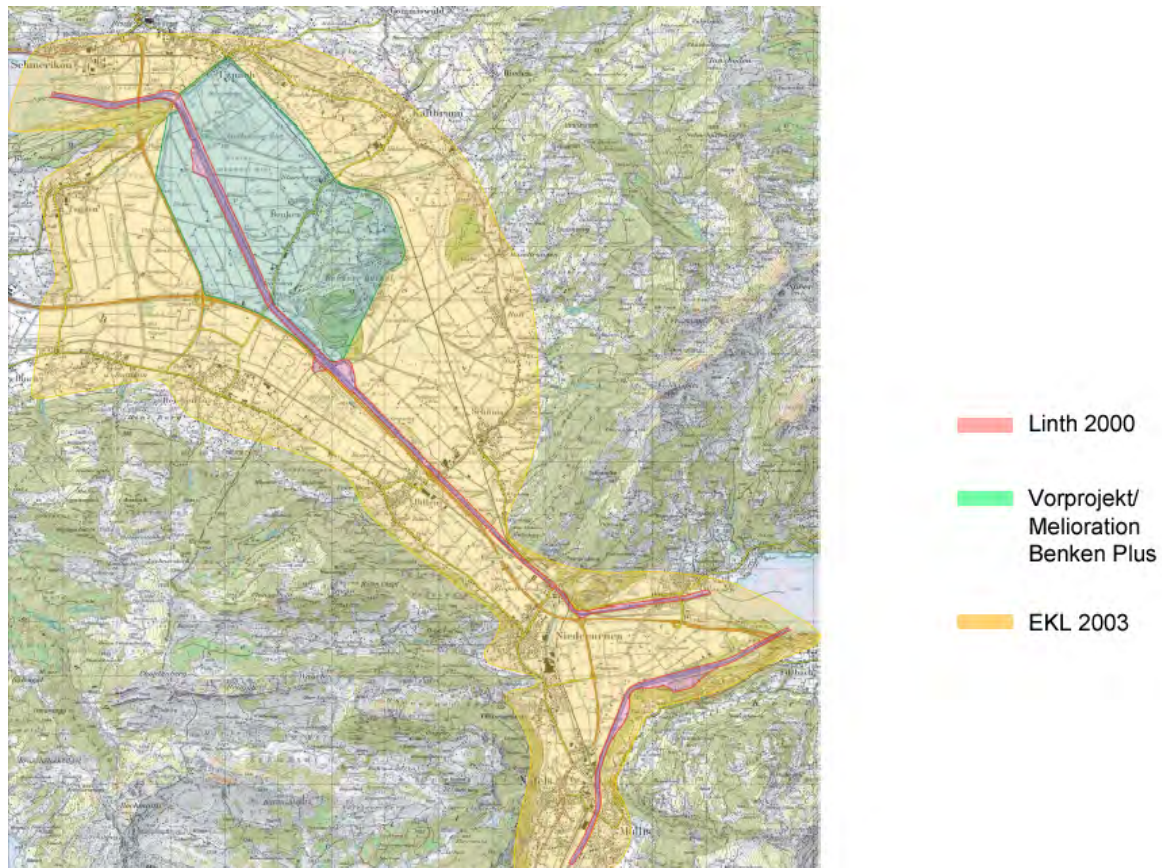


Abb. 2-2: Die Perimeter der verschiedenen Projekte in der Linthebene

2.2. Aufbau

Das Gesamtprojekt EKL 2003 setzt sich aus fünf Teilprojekten zusammen (→ *Abbildung 2-3*).

Die Ergebnisse dieser Teilprojekte werden in zwei Berichten zusammengefasst:

- Synthesebericht 1: Synthese zur Situationsanalyse und zu den Zielen (Februar 2006);
- Schlussbericht (Synthesebericht 2): Synthese zur Konzeptphase (kantonsübergreifendes Entwicklungskonzept; vorliegender Bericht). Damit dieser Bericht eigenständig ist, werden die wichtigsten Erkenntnisse der Analyse und die Ziele nochmals dargestellt.

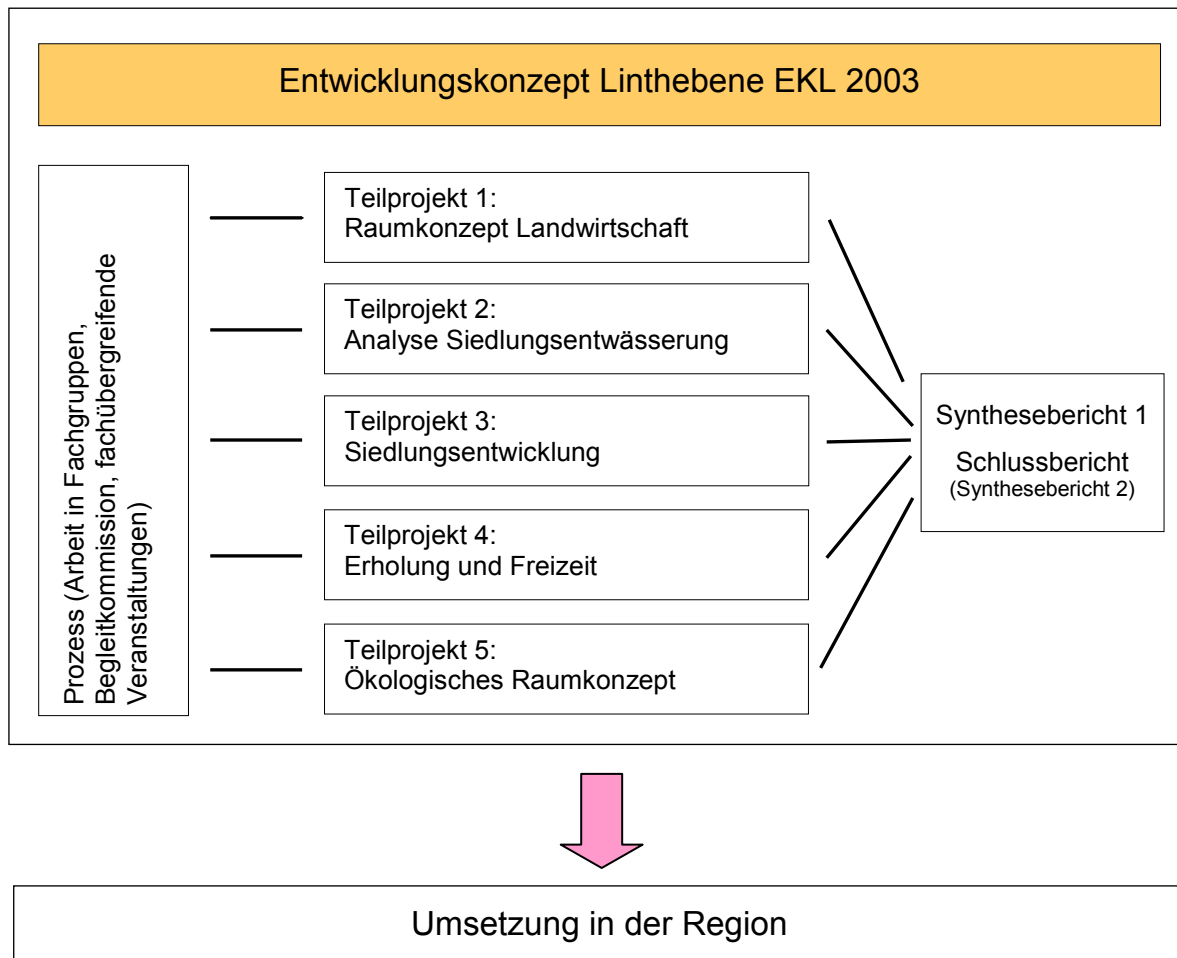


Abb. 2-3: Die Teilprojekte des EKL 2003.

2.3. Bearbeitungsschwerpunkte der Teilprojekte

Die fünf Teilprojekte weisen ganz unterschiedliche Bearbeitungsschwerpunkte auf (→ *Abbildung 2-4*). Sie sind schraffiert dargestellt. Dabei stehen hinter den Begriffen in den Spalten die folgenden Aussagen:

Raumkonzept	Der räumliche Bezug und die Ausscheidung von Räumen spielen in den Projekten mit diesem Bearbeitungsschwerpunkt eine bedeutende Rolle. Betrachtungsebene ist die Region.
Analyse	Für das entsprechende Teilprojekt steht die Analyse im Vordergrund. Insbesondere besteht kein Anspruch, räumliche Aussagen in der Genauigkeit der Raumkonzepte zu erhalten.
Zieldiskussion	Die bezeichneten Projekte bewegen sich zur Hauptsache auf der Ebene der Zieldiskussion. Etwas vereinfacht beantworten sie die Fragen: Wie soll es auf dem entsprechenden Fachgebiet weiter gehen? Welche Richtung soll eingeschlagen werden? Die Aussagen dieser Projekte erfordern in der Regel eine räumliche Konkretisierung und eine Verankerung in der Region.

Problemlösung	Im Falle des Teilprojektes Erholung und Freizeit müssen explizit Lösungen für einige konkrete Probleme aufgezeigt werden.
Problemwahrnehmung	Die bezeichneten Teilprojekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Schärfung der Problemwahrnehmung auf einem Niveau, das die ganze Region umfasst.
Regionalbewusstsein	Diese Teilprojekte übernehmen eine besonders wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Unterstützung des Regionalbewusstseins.

Bearbeitungsschwerpunkte Teilprojekt	Raumkonzept	Analyse	Ziel- diskussion	Problem- lösung	Problemwahr- nehmung	Regional- bewusstsein
Teilprojekt 1: Raumkonzept Landwirtschaft						
Teilprojekt 2: Siedlungsentwässerung						
Teilprojekt 3: Siedlungsentwicklung						
Teilprojekt 4: Erholung und Freizeit						
Teilprojekt 5: Ökologisches Raumkonzept						

Abb. 2-4: Bearbeitungsschwerpunkte für die einzelnen Teilprojekte, wie sie in den Pflichtenheften zu den Teilprojekten festgelegt wurden.

2.4. Stellenwert des Projektes

Die vorliegenden Ergebnisse des Projektes EKL 2003 haben die Funktion und den Stellenwert eines Konzeptes. Sie zeigen Entwicklungsperspektiven für die Region auf, die unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Situationsanalyse und der im Planungsprozess erarbeiteten Zielsetzungen folgerichtig und schlüssig sind. Somit ist das Konzept für die Akteure in der Region ein wertvoller Orientierungsrahmen in Bezug auf die räumliche Entwicklung des Planungsgebietes.

Das Konzept selber entfaltet keine Rechtswirkung. Eine solche kann sich allenfalls im Rahmen der Umsetzung ergeben. So erlangen alle Sachverhalte, die im Rahmen der Umsetzung in die kantonalen Richtpläne einfließen, eine behördenverbindliche Wirkung. Es ist vorgesehen, verschiedene räumliche Anliegen über die kantonalen Richtplanungen zu regeln (z.B. langfristige Siedlungsgrenzen, Tabu-Zonen). Sie werden in allen drei Kantonen koordiniert in die Richtplanung überführt. Die betroffenen Gemeinden sind in diesen Planungsprozess involviert.

Alle räumlichen Aussagen sind auf einer konzeptionellen Ebene angesiedelt. Sofern parzellenscharfe Abgrenzungen erforderlich sind, müssen diese in einer weiteren planerischen Vertiefung vorgenommen werden.

3. Ergebnisse der Analyse

Die detaillierten Ergebnisse der Analyse sind im **Synthesebericht 1 und in den Berichten zu den Teilprojekten** ausführlich behandelt. Sie sind auf der Homepage des Linthwerkes (www.linthwerk.ch) veröffentlicht. An dieser Stelle werden nur die wichtigsten Ergebnisse der Analyse zusammengefasst.

3.1. Geographische und naturräumliche Rahmenbedingungen

3.1.1. Hydrologie / Gewässernetz

Mit der Korrektur der Linth und den verschiedenen Meliorationswerken wurde aus dem natürlichen, einst zusammenhängenden Gewässernetz ein künstliches Gewässersystem mit drei Ebenen geschaffen (→ *Abbildung 3-1*). Die oberste Ebene bildet die Linth mit ihren Zuflüssen. Die Entwässerung der mittleren Ebene kann nicht mehr im Freispiegel in die Linth erfolgen. Sie entwässert in die beiden parallel zum Linthkanal verlaufenden Hintergräben. Die unterste Ebene ist so tief, dass sie grundsätzlich nicht mehr im Freispiegel in Richtung Zürichsee geleitet werden kann. Das anfallende Wasser wird durch Pumpwerke der Linthebene-Melioration auf die mittlere Ebene der Hintergräben gehoben (→ *Bericht Analyse TP 2*).

Diese hydrologischen Verhältnisse sind im Hinblick auf die folgenden Punkte von Bedeutung:

- In Verbindung mit den teilweise unzureichenden Abflusskapazitäten in der Ebene treten im Übergangsbereich zwischen Hang und Tal gehäuft Hochwasserprobleme auf.
- Die Abflussverhältnisse in der Linthebene in Verbindung mit der Dreiteilung des Gewässersystems erschweren die Abführung von Hochwassern und Siedlungswasser. Die Siedlungsentwässerung kann eine grosse quantitative Belastung für das labile hydrologische System der Linthebene oder einzelne Teile dieses Systems sein (→ *Abbildung 3-1*).
- Westlich von Schänis (ungefähr ab der Autobahnausfahrt Bilten-Schänis) ist die Linth nicht mehr mit den Gewässern der Ebene vernetzt. Hier stellen vor allem die Hintergräben die ökologischen Beziehungen zum Zürichsee sicher.
- In der Ebene besteht eine naturräumliche Präferenz für Biotoptypen feuchter Ausprägung.

3.1.2. Bodeneignung / Nutzungseignung

Ein grosser Teil der Böden im Linthgebiet ist stark grundwasserbeeinflusst. Entsprechend eignen sie sich vor allem für die Grünlandnutzung: Mehr als 70% der Flächen eignen sich ausschliesslich für eine futterbauliche Nutzung. Ackerbaulich nutzbare Standorte sind flächenmässig von geringerer Bedeutung: Das Klima (hohe Sommerniederschläge) und die Bodenbeschaffenheit lassen nur in einigen bevorzugten Gebieten Ackerbau zu.

Die landwirtschaftlich am vielseitigsten verwendbaren und wenig grundwasserbeeinflussten Böden befinden sich in Siedlungsnähe und sind in vielen Fällen unmittelbar von der Siedlungsentwicklung (Überbauung) bedroht. Solche Beispiele befinden sich u.a. in den Gemeinden Kaltbrunn und Schänis (→ *Bericht Analyse TP 1*).

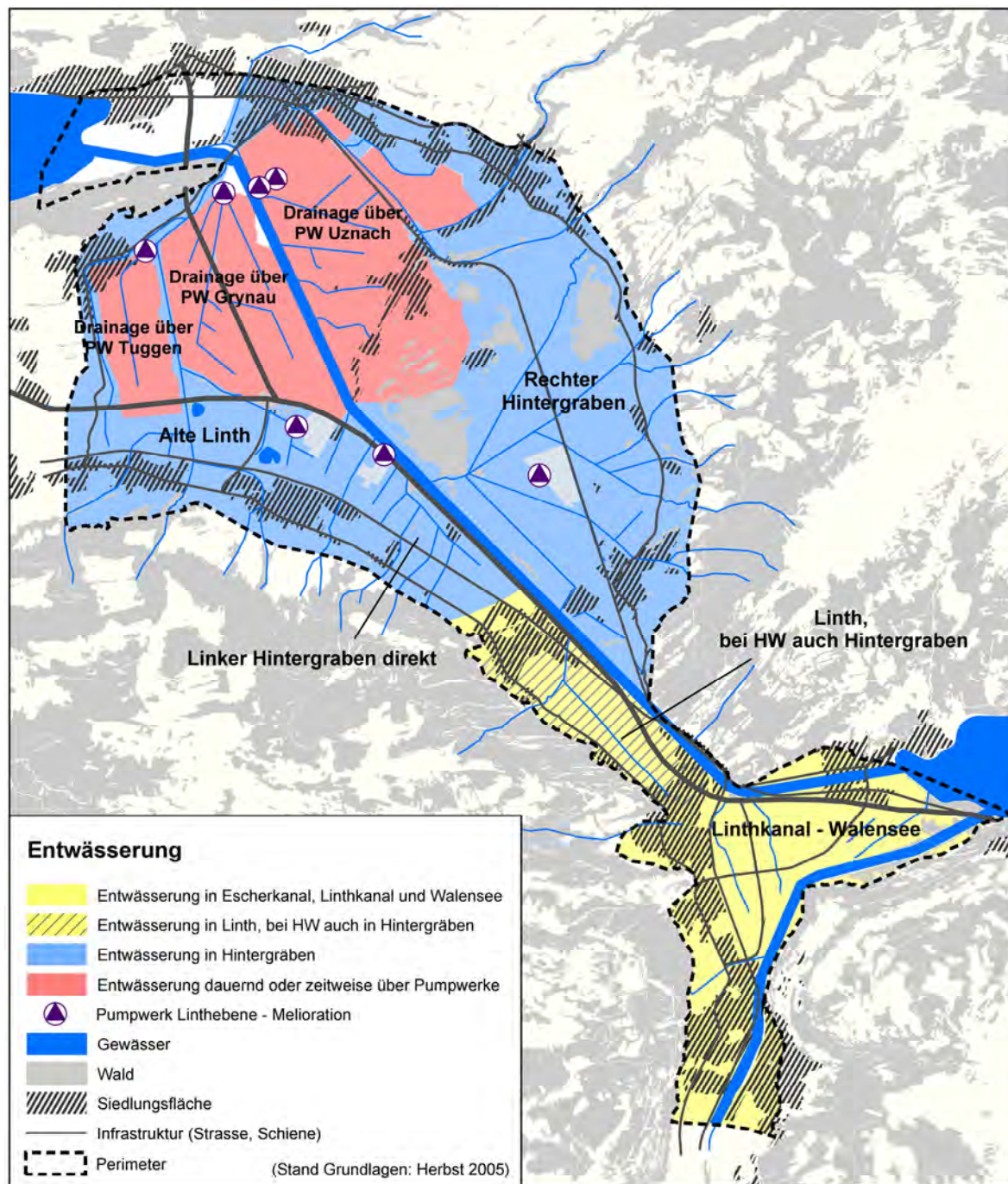


Abb. 3-1: Generalisierte Darstellung der hydrologischen Ebenen im Linthgebiet unter dem Gesichtspunkt der Entwässerung. Weitere kleine Gebiete, in denen die Abführung des Wassers nur über Pumpen möglich ist, befinden sich in den Gemeinden Reichenburg und Schänis (→ TP 2).

3.1.3. Lebensräume / Korridore / Landschaft

Das Planungsgebiet spielt – das zeigen die zahlreichen Festsetzungen in den nationalen Inventaren – ökologisch und landschaftlich eine wichtige Rolle. In der Linthebene bestehen Lebensräume, die im nationalen Vergleich von grosser Bedeutung sind und auch international eine wichtige Funktion einnehmen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die zusammenhängenden **Flachmoorflächen**, die von den einst ausgedehnten Mooren und Auen nach der

Korrektion der Linth und der Melioration noch übrig geblieben sind (→ *Abbildung 3-2*; → *Bericht Analyse TP 5*; → *Linth 2000, III Bericht über die Umweltverträglichkeit, Teil Natur und Landschaft*). Die Linthebene trägt dabei insbesondere eine überregionale „Verantwortung“ für

- Flachmoore und die darauf spezialisierten Arten (7 Flachmoore von nationaler Bedeutung);
- Amphibien (9 Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung);
- Wasser- und Zugvögel (Rastplätze für Wasser- und Watvögel gemäss Ramsar-Konvention).

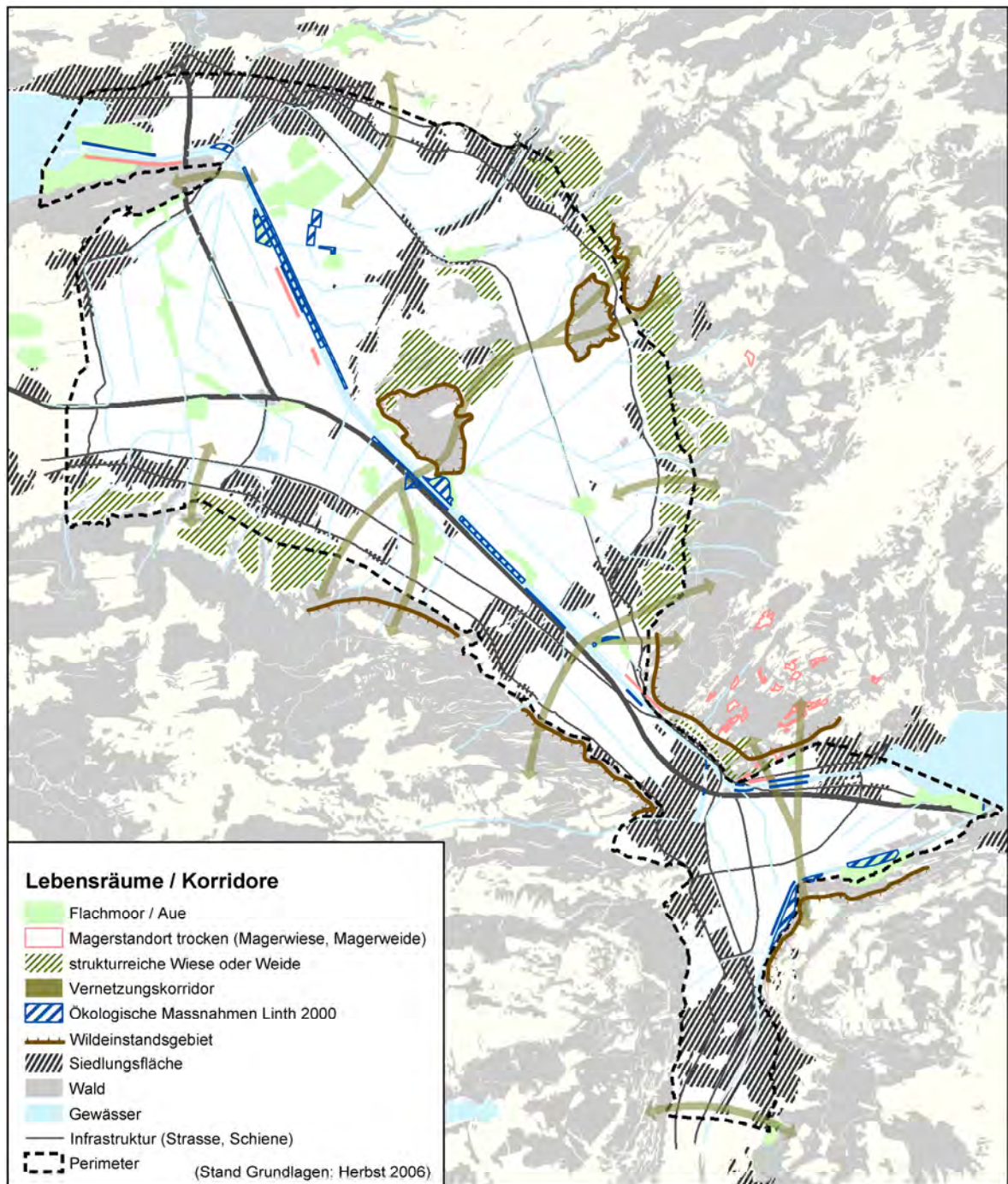


Abb. 3-2: Lebensräume und Korridore im Linthgebiet (→ *TP 5*, vereinfacht).

Von überregionalem Interesse sind auch die **Wildtierkorridore**, welche von Natur aus die Linthebene durchqueren. Heute sind sie durch die Infrastrukturträger (Autobahn, Strassen, Bahnlinien) und teilweise durch die Linth selbst weitgehend undurchlässig geworden.

Zentrale ökologische Achsen sind auch die Linth und die Hintergräben, die seit der Korrektur der Linth teilweise die Verbindung zum Zürichsee übernehmen.

Am Hangfuss, im Übergang zwischen den bewaldeten Steilhangflanken und der Ebene, erstreckt sich ein Gürtel von **struktureichem Grünland**. Er zeichnet sich durch einen hohen Anteil an naturnahen Elementen wie Hecken, Ufergehölzen oder Obstbäumen aus oder verfügt über ein vielfältiges Relief (z.B. Schwemmkörper, Hangschutt). In vielen Fällen ist das struktureiche Grünland intensiv mit dem Wald verzahnt. Zu diesem Lebensraumtyp kann auch der Benkner Büchel gezählt werden. Diese Räume sind für das regionale Lebensraumangebot sehr bedeutsam und bilden in zahlreichen Gebieten funktional ein eigentliches Scharnier zwischen dem Hang und dem Tal.

Die Linthebene bzw. Teile davon sind auch landschaftlich von nationaler Bedeutung. Das Kaltbrunner Riet, der Zürcher Obersee und Teile der östlichen Hangpartien sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt. Zudem bestehen auf regionaler und kommunaler Ebene Festsetzungen mit landschaftlicher Ausrichtung.

Obwohl grosse Teile der Linthebene selbst keinen Schutzstatus aufweisen, zeichnet sich dieses Gebiet dennoch durch landschaftliche Qualitäten aus. Es sind dies vor allem die räumliche Grosszügigkeit und die Offenheit. Zudem weisen verschiedene Raumkammern der Ebene eine vergleichsweise geringe landschaftliche Belastung auf.

Hydrologisch, ökologisch und landschaftlich weist das Linthgebiet spezielle Rahmenbedingungen auf, welche den Charakter dieses Raumes bestimmen und welche ihn von anderen ländlichen Gebieten abgrenzen. Die weitere Entwicklung muss auf diese spezifischen naturräumlichen Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

3.2. Das Linthwerk und die Meliorationen

Mit seiner Einführung schuf das Linthwerk neue Realitäten und Rahmenbedingungen im Planungsperimeter. Es entstand ein neues, künstliches hydrologisches System (→ *Kapitel 3.1.1*), dank dessen die Hochwassersicherheit wesentlich verbessert werden konnte. Vor allem wurden mit dem Linthwerk die Voraussetzungen für die im 20. Jahrhundert nachfolgenden Meliorationswerke geschaffen. Die Meliorationswerke ihrerseits erschlossen der Region in grossem Ausmass zusätzliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Damit entstanden aber auch grössere Spielräume für die Siedlungsentwicklung.

Diese Errungenschaften verdankt die Region dem Gesamtwerk, bestehend aus Linthwerk und Meliorationswerken. Gemeinsam sind sie grosse Leistungserbringer für die Landnutzung des Linthgebietes (→ *Synthese Projektphase 1*; → *Abbildung 3-5*).

Die heutigen Landnutzungen sind mit Rückwirkungen auf dieses Gesamtwerk verbunden (→ *Abbildung 3-3*):

- Der mit der Landwirtschaft in Verbindung stehende Bodenschwund ist auf Teilflächen der drainierten Böden so weit fortgeschritten, dass der Flurabstand der Drainageröhre weniger als 1 m beträgt. Solch geringe Flurabstände sind mit Blick auf die Funktionstüchtigkeit der

Drainagen als problematisch einzustufen. Die Problembereiche haben mittlerweile eine beachtliche Fläche erreicht.

- Die Siedlungsentwässerung belastet in einzelnen Gebieten zunehmend die Meliorationsgräben und die Bewirtschaftbarkeit des meliorierten Landes.
- Mit der Siedlungstätigkeit ist ein direkter Verlust landwirtschaftlichen Bodens verbunden. Eine wichtige Errungenschaft der Melioration – die Vermehrung des landwirtschaftlichen Bodens – geht auf diese Art schleichend verloren.
- Auch seitens der Ökologie sind die Ansprüche an die Meliorationswerke gewachsen. Damit sind Erschwernisse für die Meliorationswerke verbunden, In einzelnen Bereichen kann auch ein Verlust an landwirtschaftlichen Flächen auftreten.

Die heutige Nutzung sowie die aktuellen Ansprüche an den Boden führen in erster Linie zu einer Gefährdung der Wirkungen der **Meliorationswerke**. Dagegen ist die **direkte** Beeinträchtigung des **Linthwerkes** eher von untergeordneter Bedeutung (→ *Abbildung 3-3*).

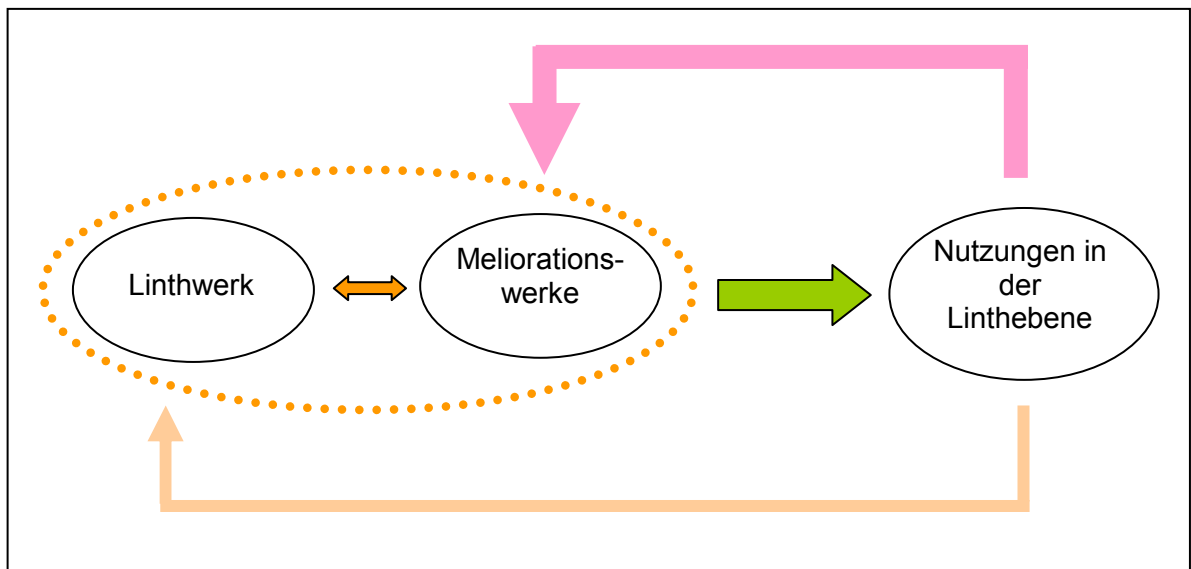


Abb. 3-3: Das Linthwerk und die Meliorationswerke sind zusammen wichtige Leistungserbringer für die verschiedenen Landnutzungen. Diese sind umgekehrt Problemverursacher für das Gesamtwerk. Die Meliorationswerke sind von den Rückwirkungen stärker betroffen als das Linthwerk.

Das Linthwerk und die verschiedenen Meliorationswerke konnten nur auf dem Hintergrund einer grossen überregionalen Solidarität entstehen. Sowohl die Eidgenossenschaft vor 1848 wie später Bund und Kantone haben wesentliche Mittel für diese beiden Werke zur Verfügung gestellt. Dies bringt zum Ausdruck, welch hohen gesellschaftlichen Stellenwert damals die Gewinnung landwirtschaftlichen Bodens und die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen hatten.

- Heute müssen die Flächen und Anlagen der Melioration neben ihren Aufgaben für die landwirtschaftliche Produktion weitere Funktionen übernehmen (z.B. Erholung- und Freizeit, Siedlungsentwässerung, ökologischer Ausgleich). Es ist daher sinnvoll, wenn die Nutzung der Meliorationsflächen auf dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse neu definiert wird. Allerdings erhält das Gebot der haushälterischen Nutzung des Bodens im Linthgebiet ein besonderes Gewicht,

- weil ein grosser Teil des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens kein natürliches Gut darstellt, sondern der Natur abgerungen werden musste;
- weil die Entstehung wie der aktuelle Unterhalt dieser Werke mit grossem gesellschaftlichen Aufwand gekoppelt sind.

Neben der Sanierung der Linth ist die Erhaltung der Meliorationswerke ein wesentlicher Bestandteil zur langfristigen Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit des Gesamtwerkes.

Nutzungsänderungen von funktionstüchtigen Meliorationsflächen müssen bewusst und gezielt vorgenommen werden. Zufällige Entwicklungen und Richtungswechsel würden den bisher in dieses Gesamtwerk investierten gesellschaftlichen Leistungen nicht gerecht.

3.3. Projekt Linth 2000

Im Rahmen des Projektes Linth 2000 sind zahlreiche Grundlagen erarbeitet worden, die eine Ausstrahlung über den eigentlichen Linthperimeter hinaus haben. Für das EKL 2003 bilden sie eine eigene Kategorie von Rahmenbedingungen, die in die konzeptionellen Überlegungen einfließen müssen. Bereits auf Stufe der Teilprojekte ist die Koordination mit dem Projekt Linth 2000 sichergestellt worden. Die Aussagen von Linth 2000 finden ihren Niederschlag auch im Entwicklungskonzept sowie in den Massnahmen (→ *Kapitel 5.3 und 5.4*; → *Anhang*). Im EKL werden insbesondere die folgenden Aufgabenstellungen, die sich aus Linth 2000 ableiten, weiter verfolgt:

Thema	Behandlung im EKL
Überlastfall	Bildet die Grundlage für Aussagen zur Siedlung und zur Ökologie. Erscheint in den Konzeptplänen 1 und 2. Es wird vorgeschlagen, die Notentlastungsräume in den kantonalen Richtplänen auszuweisen und die konkreten Nutzungsbedingungen zu umschreiben (→ <i>Massnahmen SH 6</i>).
Technische Koordination	Der Anschluss der ARA Benken an die ARA Obersee soll mit dem Projekt Linth 2000 koordiniert werden (→ <i>Massnahme SH 1</i>).
Ökologisches Raumkonzept	Das ökologische Konzept von Linth 2000 wird im Nahbereich der Linth übernommen. Die Grundhaltung zum ökologischen Konzept sind in das Teilprojekt 5 eingeflossen (→ <i>Bericht Konzept TP 5</i> ; <i>Konzeptplan 2</i> ; → <i>Massnahme NL 3</i>).
Landwirtschaftliche Nutzung	Das Raumkonzept Landwirtschaft (→ <i>Bericht Konzept TP 1</i>) befasst sich mit der Bedeutung der Flächen des Linthwerkes für die Landwirtschaft und leitet daraus konkrete Vorschläge ab (→ <i>Massnahme LW 2</i>).
Erholung und Freizeit	Die Bedeutung der Linth für die Erholung und die Freizeit und ihre Vernetzungen mit dem Umland werden dargestellt. Für konkrete Probleme, die sich aus der Erholungs- und Freizeitnutzung ergeben, zeigt das Teilprojekt (→ <i>Bericht Konzept TP 4</i> ; <i>Konzeptplan 1</i>) konkrete Vorschläge auf. Sie finden in den Massnahmen ihren Niederschlag (→ <i>Massnahmen EF 2-4</i>).

3.4. Projekt Benken Plus

Die Ergebnisse und konzeptionellen Vorstellungen des landwirtschaftlichen Vorprojektes Benken Plus sind sowohl im Rahmen der Analyse wie auch in der Konzeptphase des EKL berücksichtigt worden. Hauptsächlich davon betroffen sind das Teilprojekt 1 (Raumkonzept Landwirtschaft und das Teilprojekt 5 (Ökologisches Raumkonzept). Das Entwicklungskonzept des EKL korrespondiert mit den Entwicklungsvorstellungen von Benken Plus. Widersprüche und Konflikte bestehen keine (→ *Bericht Konzept TP 1*; → *Konzeptplan 2*). Benken Plus kann Vorlage für weitere vertiefende landwirtschaftliche Planungen in der Region sein (→ *Massnahme NL 2*).

3.5. Trends der regionalen Entwicklung

3.5.1. Siedlung und Verkehr

Das Linthgebiet liegt bereits heute im Einflussbereich der Agglomeration und des Wirtschaftsraumes Zürich. Dieser Einfluss wird in Zukunft zunehmen (→ *Regionalplanungsgruppe Linthgebiet, 2004*; → *Landschaft und Projekte*; → *TP 3*). Damit sind raumwirksame Impulse von beachtlicher Grössenordnung und tief greifenden landschaftlichen Wirkungen verbunden.

Die Siedlungstätigkeit im Gebiet hält an. Die Standorte für Arbeiten und Versorgungseinrichtungen von regionalem und überregionalem Charakter werden vor allem entlang der Autobahn und damit in der Mitte der Ebene ausgewiesen. Die Ausdehnung der Wohnnutzung wird dagegen in erster Linie in den Hanglagen und am Hangfuss erwartet.

Ohne Massnahmen ist mit einem weiter anhaltenden, starken Wachstum des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen. Die zu erwartende flächige Siedlungsentwicklung wird diesen Trend noch verstärken (→ *Modellvorhaben Agglo Obersee, 2004*).

3.5.2. Erholung und Freizeit

Das Linthgebiet ist Naherholungsgebiet für eine ansässige Bevölkerung von 47'000 Personen (→ *Bericht TP 4*). In Verbindung mit dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum wird die Nachfrage nach Räumen und Achsen für die Erholung weiter steigen. Zudem wird die Bedeutung der Linthebene als Naherholungsgebiet für die Agglomeration Zürich weiter zunehmen.

Die Nachfrage nach Naturerfahrungs- und Naturbeobachtungsräumen sowie nach Erholungsnutzungen mit Bezug zum Wasser wird an Bedeutung gewinnen. Die hierfür geeigneten Räume in der Region sind beschränkt. Bereits heute kommt es an schönen Wochenenden an einzelnen Stellen (insbesondere Giessen und Grynau, aber auch in den Naturschutzgebieten in der Region) zu Überlastungserscheinungen und Kapazitätsengpässen. Die Probleme an den bereits heute bekannten neuralgischen Stellen werden sich verschärfen. Zusätzlich werden neue Engpässe auftreten.

Mit seiner ebenen Topographie und dem gut ausgebauten Wegnetz bietet das Linthgebiet günstige Verhältnisse für die sportlich ausgerichteten Erholungs- und Freizeitaktivitäten (z. B. Radfahren, Inlineskaten) an. Als Folge der allgemeinen Entwicklung wird die Zahl dieser Erholungssuchenden zunehmen.

Im Linthgebiet hat das Reiten einen gewissen Stellenwert. Die Aufrechterhaltung und Schaffung geeigneter Achsen und Räume wird in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben.

3.5.3. Linthwerk / Meliorationen

Mit der Sanierung der Linth wird die Hochwassersicherheit wesentlich verbessert. Die heute noch bestehenden Gefahrenzonen können bis auf ein kleines Restrisiko weitgehend beseitigt werden (→ *Linth 2000, III Bericht über die Umweltverträglichkeit*). Mit diesen Sanierungen kann der Weiterbestand der Funktionen des bisherigen Werkes gesichert werden. Mit der Sanierung der Linth werden zudem wesentliche ökologische Mehrwerte geschaffen.

Etwas anders präsentiert sich die Situation auf dem Gebiet der Meliorationswerke. Aufgrund der Mineralisierung der Torfböden treten mittlerweile an verschiedenen Orten wieder Vernässungen auf. Solche Problembereiche werden kleinflächig saniert. Meliorationen mit einer grossflächigen Tieferlegung der Drainagen werden jedoch kaum mehr in Betracht gezogen. Dagegen sprechen die hohen Kosten wie auch die Befürchtungen der Direktbetroffenen vor den ökologischen Auflagen, die mit einer solchen Melioration verbunden wären (→ *Zieldiskussion Benken Plus, 2005*). Gemäss den Erfahrungen im Projekt Benken Plus zeichnen sich auf diesem Hintergrund zwei Entwicklungsoptionen ab:

- Option zunehmende Vernässung: Diese Flächen stehen der landwirtschaftlichen Nutzung weiterhin zur Verfügung. Die zunehmende Vernässung verlangt die Anpassung der Produktionsintensität. Die Pflegefunktion der Landwirtschaft steht im Vordergrund.
- Option Boden verbessernde Massnahmen: Auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes werden Boden verbessernde Massnahmen vorgenommen. Diese Flächen dienen weiterhin der intensiven landwirtschaftlichen Produktion.

3.5.4. Naturgefahren / Siedlungsentwässerung

Der Erfassung und Bekämpfung der Naturgefahren wird weiterhin grosse Beachtung geschenkt. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die bestehenden qualitativen Probleme im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung (z.B. Mischwassersystem) gelöst werden (→ *Analyse Bericht TP 2*). Hingegen bleiben die Probleme der quantitativen Siedlungsentwässerung (Einleitung in Vorfluter ungenügender Kapazität, Belastung des untersten Entwässerungshorizontes) erhalten und werden durch die Siedlungstätigkeit eher noch verschärft. In Zukunft sind grössere Abwassermengen zu bewältigen. Der Sanierungsbedarf der neuralgischen Stellen tritt früher ein, möglicherweise auch verschärft.

Teile der Ebene werden in Zukunft vermehrt die Funktion als Retentionsräume für die lokalen Gewässer und für die Notentlastung der Linth im Überlastfall übernehmen müssen (→ *Analyse Bericht TP 2; → Fact Sheet Nr. 3.3a, Überlastfall*).

3.5.5. Landwirtschaft

Bezüglich der Entwicklung der Landwirtschaft im Linthgebiet können folgende Kernaussagen gemacht werden (→ *Analyse Bericht TP 1*):

- Ohne Gegenmassnahmen werden durch die Siedlungsentwicklung der Landwirtschaft weitere bedeutende Flächen entzogen. Dieser direkte Verlust des Produktionsfaktors Boden spielt sich zudem in den landwirtschaftlichen Gunstlagen ab.
- Die Landwirtschaft der Region ist mit weiter sinkenden Produktpreisen konfrontiert. Dafür steigt der Anteil der Direktzahlungen am landwirtschaftlichen Einkommen.

- Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat das Linthgebiet bisher weniger stark erfasst als andere Regionen. Er wird sich in den nächsten Jahren beschleunigen. Ein Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist unvermeidlich und ökonomisch notwendig.
- Alternative Einkommensquellen (Produkt Ökologie, Hofverarbeitung, Direktverkauf, Agrotourismus, energetische Nutzung von Biomasse, Lohnarbeit usw.) gewinnen an Attraktivität und an Bedeutung.

3.5.6. Ökologie / Landschaft

In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist in Bezug auf die Ökologie künftig eher eine Entspannung zu erwarten. Der Anteil der nach den Vorschriften der Direktzahlungsverordnung (DZV) bewirtschafteten Flächen wird grösser. Die Bedeutung der ökologischen Direktzahlungen nimmt zu und damit die Bereitschaft der Landwirtschaft, ökologische Leistungen zu erbringen, beispielsweise im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten oder Vernetzungsprojekten gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft der Gesellschaft zur Finanzierung von Zweitmeliorationen ab. Die Landwirtschaft stellt sich darauf ein und wählt zunehmend andere Lösungen (→ *Bericht Benken Plus*).

Die Siedlungstätigkeit wird auch künftig bedeutender Verursacher ökologischer und landschaftlicher Probleme bleiben.

- Siedlung und Verkehr werden insbesondere hinsichtlich der funktionalen ökologischen Bezüge weitere Nachteile schaffen (Unterbrechung von Wanderungen des Wildes und weiterer Säugetiere, Verbauung der Siedlungstrenngürtel).
- In den strukturell eher reicher ausgestatteten Hanglagen gehen verschiedene naturnahe Flächen als Lebensraum verloren, weil sie überbaut werden.
- Der Druck auf grossflächige naturnahe Räume (z.B. Kaltbrunner Riet) nimmt aufgrund der Entwicklung von Erholung und Freizeit zu. Auch die ökologischen Flächen, die mit der Linthsanierung entstehen, werden einem grossen Erholungsdruck ausgesetzt sein.
- Die Entwicklung der Landschaftsqualität hängt direkt damit zusammen, wie die Region mit dem auf sie zukommenden Siedlungsdruck umgeht. Wird ein Entwicklungspfad gewählt, welcher lediglich die Nachfrage nachvollzieht, werden in der Linthebene landschaftliche Verhältnisse, wie sie heute in Jona oder Freienbach anzutreffen sind, zur realistischen Option. Bei einem solchen Entwicklungsszenario ist die Landschaft – zusammen mit der Landwirtschaft – der grosse Verlierer.

Klar positive Effekte auf die Natur sind vom Projekt Linth 2000 zu erwarten.

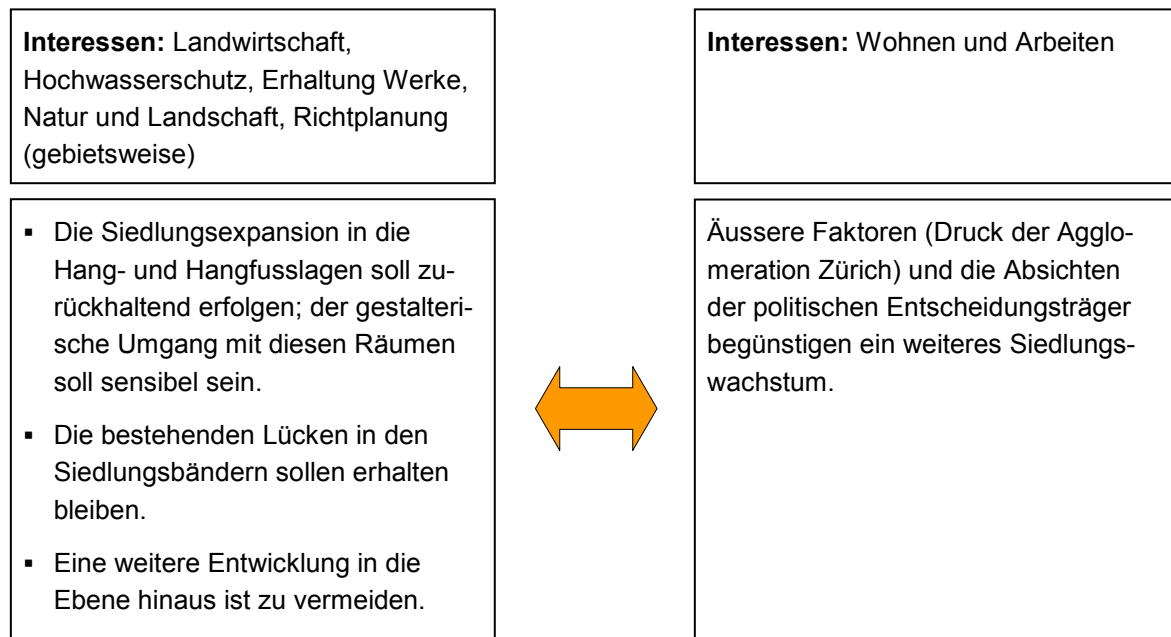
Die in Kapitel 3.5 aufgezeigten Trends der regionalen und räumlichen Entwicklung werden in bedeutendem Ausmass von der Agglomeration Zürich beeinflusst. Das Linthgebiet kann sich diesem Einfluss nicht entziehen. Es hat jedoch Möglichkeiten, die Form der Wirkungen innerhalb der Region zu beeinflussen.

Für die Qualität des Raumes ist es entscheidend, wie die Region mit den Impulsen der Agglomeration Zürich umgeht und wie die Weichen der Raumnutzung gestellt werden.

3.6. Interessenlage in der Region

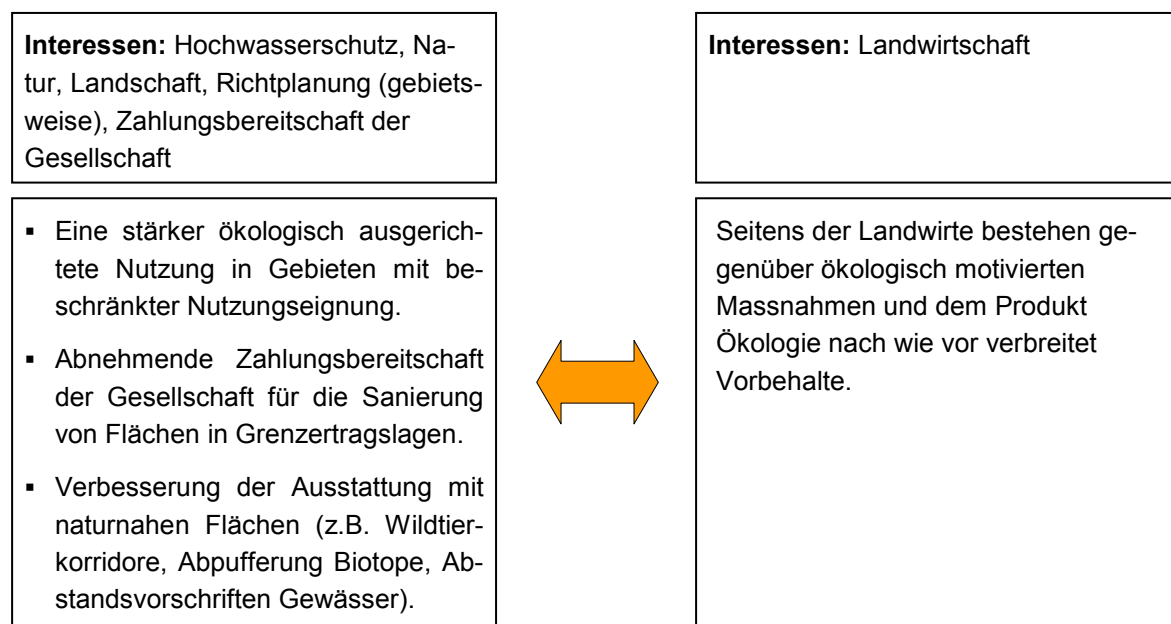
Gemäss der Analyse (→ *Synthese Projektphase 1, Kapitel 6*) bestehen im Linthgebiet hauptsächlich zwei Konfliktlinien – eine zwischen der Siedlung und den übrigen Nutzungsinteressen und eine zweite zwischen der Landwirtschaft und der Ökologie.

3.6.1. Konfliktlinie Siedlung – übrige Nutzungsinteressen



3.6.2. Konfliktlinie Landwirtschaft – Ökologie

Im Hinblick auf die Entwicklung ausserhalb der Siedlung lässt sich folgendes Interessenprofil erkennen:



Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Region ist es bedeutend, dass diese beiden Konfliktlinien entschärft werden. Dabei ist im Linthgebiet mit seinen „künstlich“ gewonnenen Landwirtschaftsböden eine bewusst geführte Interessenabwägung zwischen der Notwendigkeit des Bodenverbrauchs und den anderen Interessen – insbesondere derjenigen der Landwirtschaft und der Meliorationswerke – noch wichtiger als anderswo.

3.7. Kulturgeschichtliche Voraussetzungen der Linthebene

Die Linthebene hat eine Geschichte, die man mit einem grossen Gesamtwerk in Verbindung bringt – mit der Korrektur der Linth und den anschliessenden grossflächigen Meliorationen. Beide Werke dürfen – auch aus heutiger Sicht – als „grosse Würfe“ bezeichnet werden, die sich durch die folgenden Eigenschaften auszeichnen:

- Sie sind in ihrem Wirken langfristig angelegt.
- Sie sind für das damalige kulturtechnische Projektverständnis fachlich integral ausgerichtet und wurden als Gesamtwerk verstanden (Hochwasserschutz für Siedlungen und Kulturland; Gewinnung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen).
- Sie haben eine regionale Sicht der Dinge in den Vordergrund gestellt, und sie haben sich von der Fixierung auf die Gemeindegrenzen gelöst.
- Sie sind getragen von einer überregionalen Solidarität.

Die aktuelle Auseinandersetzung mit der Linthebene im Rahmen von Linth 2000 und EKL 2003 ist einem grossen kulturtechnischen Werk gewidmet, dank dessen die Linthebene nationale Bekanntheit geniesst. Im Wettbewerb der Regionen stellen diese Voraussetzungen eine einmalige Chance dar.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Linthebene eine „Kunstlandschaft“ mit eigenen Gesetzmässigkeiten ist (z.B. bezüglich Hydrologie; → *Kapitel 3.3.1*). Diese müssen bei der weiteren räumlichen Entwicklung der Region berücksichtigt werden. Sie setzen gewisse Grenzen und sind mit Verantwortungen verbunden, die in anderen Regionen nicht bestehen.

Die Chancen, aber auch die Verantwortung, die sich aus den kulturgeschichtlichen Voraussetzungen der Linthebene ergeben, sollten in der Grundhaltung des Entwicklungskonzeptes sowie in der weiteren Entwicklung der Region berücksichtigt werden.

3.8. Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EKL

Im Falle des EKL bestehen verschiedene Rahmenbedingungen, welche die Umsetzung des Projektes erschweren. Gleichzeitig ist das Scharnier zwischen Projektplanung und Projektumsetzung sowohl personell wie in Bezug auf die Handlungsstrukturen erst schwach ausgebildet. Diese Ausgangslage stellt für das EKL ein ernst zu nehmendes Misserfolgsrisiko dar. Von besonderer Bedeutung sind die folgenden Rahmenbedingungen:

- Das Linthgebiet setzt sich aus Teilen der Kantone Glarus, Schwyz und St.Gallen zusammen. Damit treffen im Projektperimeter unterschiedliche Kulturen und politisch-administrative Einheiten aufeinander. Dies erschwert die Zusammenarbeit und die Heranbildung einer regionalen Identität. In verschiedenen fachlichen Grundlagen zum EKL 2003 wird dies als zentraler Mangel der aktuellen Entwicklung herausgestrichen. Gleichzeitig wird ein gut ausgebildetes Regionalbewusstsein zunehmend als wichtiger Standortfaktor und als wichtige Voraussetzung für eine effiziente Problemlösung sowie für eine vermehrte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erkannt (→ *Regionalplanungsgruppe Linthgebiet*, 2004; → *Forum Lebendige Linthebene*, 2005; → *Projektvorbereitung EKL*, 2004). Es wird bereits in den Berichten zur Analyse angemerkt, dass deshalb Kooperationen auf dem Gebiet der Raumentwicklung erforderlich wären (→ *Bericht Analyse TP 3*; → *Bericht Analyse TP 4*).
- Zahlreiche Aufgaben, die sich aus den konzeptionellen Vorstellungen ableiten (z.B. Massnahmen Erholung und Freizeit, Vernetzungsprojekte, Struktur und Organisation Landwirtschaft; → *Berichte Konzept TP 1, TP 2, TP 4, TP 5*; → *Anhang*), sind ausserhalb der klassischen Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone angesiedelt. Die heutigen Handlungsstrukturen mit ihrem starken Fokus auf die Gemeinde und die Kantone sind deswegen nur bedingt geeignet, die Umsetzung der konzeptionellen Aussagen zu bewältigen.
- Nach Abschluss des Projektes ziehen sich die EKL-Akteure, die in der Planungsphase mitwirkten, zurück. Somit besteht die reale Gefahr, dass auf der operativen Ebene die Kontinuität in Bezug auf die gesammelte Fachkompetenz und den Prozess verloren geht. Dies gilt insbesondere für jene Aufgaben, die nicht in den engeren Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Kantone fallen.

Die Erschwernisse, die sich aus den aufgezeigten Rahmenbedingungen für die Umsetzung ergeben, sollen frühzeitig beseitigt werden. Dabei ist es hilfreich, wenn die mit dem EKL entstandenen Ansätze von Handlungsstrukturen erhalten und weiter entwickelt werden.

Die Analyse der Rahmenbedingungen für die Umsetzung ist in einem internen Papier ausführlich dargestellt (→ *Überlegungen zur Umsetzung, Begleitpapier zum Schlussbericht*).

4. Ziele / Zukunftsabsichten

In den fünf Teilprojekten sind in enger Zusammenarbeit mit den Fachgruppen die Ziele für die weitere Entwicklung der Region erarbeitet worden (→ *Synthese Projektphase 1*). Sie sind in der folgenden Zusammenstellung zusammengefasst. Sie sind darauf ausgerichtet, das Projekt Linth 2000 bei der Erfüllung seiner Aufgaben (den Hochwasserschutz wieder herstellen; den Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten und aufwerten) zu unterstützen.

Tab. 4-1: Harmonisierte Ziele der Teilprojekte für die weitere Entwicklung der Region

Nr.	Zielaussage	Quelle
1.	Die für die räumliche Entwicklung zuständigen Entscheidungsträger pflegen einen haushälterischen Umgang mit dem landwirtschaftlichen Kulturland. Die offene, unverbaute Linthebene und die offenen Räume zwischen den Siedlungen werden von einer Bebauung frei gehalten.	TP 1; TP 3; TP 5; Benken Plus
2.	Die beabsichtigten Erweiterungen des Baugebietes in den Gemeinden werden auf die gesamträumlichen Entwicklungsziele abgestimmt.	TP 1; TP 3; TP 5
3.	Im Sinne eines regional koordinierten Vorgehens werden die Arbeitsplatzstandorte von überkommunaler Bedeutung bezeichnet. Dafür werden die Standorte mit den besten Voraussetzungen für die Ansiedlung der entsprechenden Nutzungen vorgesehen.	TP 3
4.	Die speziellen hydrologischen Rahmenbedingungen des Gebietes werden bei der weiteren räumlichen Entwicklung sachgerecht berücksichtigt (z.B. Entwässerung; Ökologie, Raumplanung, Raumbedarf Gewässer).	TP 2; TP 3; Linth 2000; Benken Plus
5.	Die weitere räumliche Entwicklung und die landwirtschaftliche Nutzung erfolgen in einer Weise, dass die Bodenfruchtbarkeit und die Errungenschaften der Meliorationswerke langfristig erhalten bleiben.	TP 1; Benken Plus
6.	Die für die lokale Landwirtschaftspolitik zuständigen Akteure schaffen die Voraussetzungen für eine professionelle Landwirtschaft mit langfristig tragfähigen Strukturen. Sie fördern eine auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und den Markt ausgerichtete Produktion mit guter regionaler Wertschöpfung.	TP 1; Benken Plus
7.	Die Region nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr und entwickelt in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und regional koordiniert ein tragfähiges Netz von naturnahen Flächen (ökologische, Kerngebiete, Trittsteine, Vernetzungsachsen), das die ökologischen Bedürfnisse befriedigt.	TP 5; Benken Plus
8.	Erholung und Freizeit werden als weiche Standortfaktoren der Region gestärkt und regional koordiniert weiter entwickelt.	TP 4
9.	Auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung wird die regionale Kooperation und Koordination ausgebaut und vertieft.	TP 1; TP 2, TP 3; TP 4, TP 5

5. Entwicklungskonzept

5.1. Hinweise zum Entwicklungskonzept

Mit dem vorliegenden Bericht werden die konzeptionellen Vorstellungen der Teilprojekte **in einen Gesamtzusammenhang gestellt und zu einem Gesamtkonzept verwoben**. Basis für das Entwicklungskonzept bilden die Ergebnisse der Analyse (→ *Kapitel 3*) und die harmonisierten Zielsetzungen der Teilprojekte (→ *Kapitel 4*).

Die Aussagen des Entwicklungskonzeptes sind unterschiedlich beschaffen. Einige sind hauptsächlich fachlicher Art, andere befassen sich mit dem Raum und wieder andere widmen sich vor allem den Fragen zur Organisation der weiteren Aufgabenbewältigung. Um dieser Vielschichtigkeit gerecht zu werden, wird eine Darstellung gewählt, welche das Entwicklungskonzept von verschiedenen Seiten beleuchtet. Es werden die folgenden Blickwinkel unterschieden (→ *Abbildung 5-1*):

- **fachliche Sicht** (→ *Kapitel 5.3*);
- **räumliche Sicht** (→ *Kapitel 5.4*);
- **organisatorisch-strukturorientierte Sicht** (→ *Kapitel 5.5*).

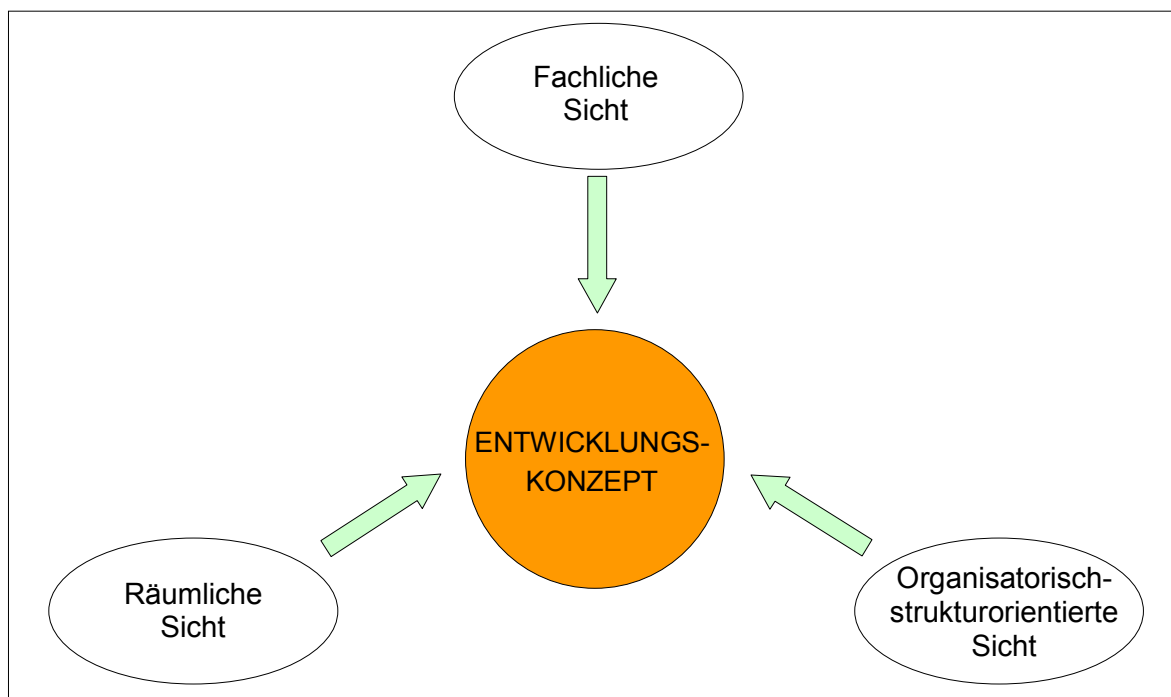
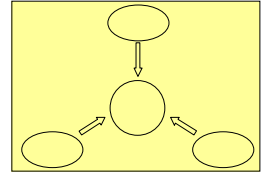


Abb. 5-1: Blickwinkel, unter denen das Entwicklungskonzept beschrieben wird.

Die Ausführungen zum Entwicklungskonzept stellen den Gesamtzusammenhang und die grossen Linien in den Mittelpunkt. Dagegen treten die Detailinformationen in den Hintergrund. Weiter führende Informationen enthalten die Berichte zu den Teilprojekten. Sie sind auf der Homepage des Linthwerkes aufgeschaltet (www.linthwerk.ch).

5.2. Die Grundhaltung

Das in den Kapiteln 5.3 bis 5.5 dargestellte Entwicklungskonzept soll einen Bezug aufweisen zum räumlichen und geschichtlichen Hintergrund der Region. Daraus leitet sich eine Grundhaltung ab, die mit den folgenden Überlegungen umschrieben werden kann.



Der Grosszügigkeit der Vorgängerwerke folgen

Dem Entwicklungskonzept wird eine Sicht- und Vorgehensweise zugrunde gelegt, welche den Geist der grossen Vorgängerwerke (Bau des Linthkanals, Schaffung der Meliorationswerke) atmet und deren Tradition weiterführt. Konkret bedeutet dies:

- Schonungsvoller, respektvoller Umgang mit den Errungenschaften der bestehenden Werke, um deren Nachhaltigkeit in allen Dimensionen sicherstellen zu können.
- Räumlich und fachlich integrale Form der Problembewältigung. Regional koordinierte Entwicklung.
- Räumliche Aktivitäten, die auf das mittel- bis langfristige Wohl der Region ausgerichtet sind. Auf Kurzfristigkeit angelegte und für die Langfristsperspektive schädliche Aktivitäten werden vermieden.
- Es besteht der Anspruch, mit der Umsetzung des EKL ein Folgework zur Korrektur der Linth und zu den Meliorationen zu schaffen, das eine überregionale Ausstrahlung entfaltet.

Ein eigenständiges Entwicklungsprofil wählen

Die Linthebene schlägt einen eigenen, auf ihre Besonderheiten und Schwächen ausgerichteten Entwicklungspfad ein. Er setzt die eigenen Stärken in Wert und knüpft an die Besonderheiten der Region an. Dies sind:

- der ländliche Charakter mit grossen landschaftlichen und ökologischen Werten in einer grosszügigen und in den zentralen Teilen noch weitgehend unüberbauten Landschaft;
- eine starke, auf die Bodeneignung abgestimmte Landwirtschaft mit differenzierter Nutzungsintensität und entsprechend grosser Bedeutung für die Landschaftspflege;
- eine gute Erschliessung und Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich;
- der ländliche Raum mit einer gebietsweise hohen Eignung für die Erholungs- und Freizeitnutzung sowie die damit in Verbindung stehenden ökonomischen Effekte.

Ein solcher Entwicklungspfad entspricht der bewussten Wahl, sich den vom Grossraum Zürich ausgehenden Kräften zu stellen und sich davon nicht überfahren zu lassen. Er vermeidet die blosse Fortschreibung der bisherigen Entwicklung, weil damit lediglich – zeitlich verzögert – die Entwicklung der oberen Zürichseeregion nachvollzogen würde.

Die nationale Bekanntheit auffrischen

Die Linthkorrektur oder die Industrialisierung des Kantons Glarus, waren einst eigentliche Marken der Region. Sie sorgten für eine nationale Bekanntheit, die nun zunehmend verblasst.

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung knüpft die Region an diese Sonderstellung an, die ihr von der Geschichte mit auf den Weg gegeben wurde. Das Linthgebiet frischt die

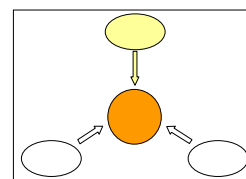
nationale Bekanntheit auf und steigt in den Wettbewerb der Regionen, indem es sich als Modellregion versteht und positioniert. Dafür bieten sich verschiedene Themen an, die eine grosse Ausstrahlung entfalten:

- Das Linthgebiet versteht sich als Modellfall für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem ländlichen Raum. Was mit der Regio Basiliensis für den städtischen Raum der Trinationalen Agglomeration Basel geschaffen wurde, soll im Linthgebiet in einem ländlichen Umfeld ebenfalls angewendet werden. Aufgabe in diesem Modellfall ist die vorbildliche Organisation und Kooperation der raumwirksamen Aufgaben (z.B. Arbeitsplatzstandorte, Siedlungsentwicklung, Siedlungsentwässerung, Strukturwandel Landwirtschaft) und eventuell weiterer Aktivitäten (z.B. Kultur, Organisation Aufgaben Erholung und Freizeit).
- Die verschiedenen und grossflächigen Meliorationswerke in der Linthebene, welche das heutige Landschaftsbild wesentlich prägen, verstehen sich als Modellfall für eine zeitgemässe und fortschrittliche Form der Erhaltung und Weiterentwicklung dieser Werke. Es soll ein pragmatisches Nebeneinander von Unterhalt, Bodenverbesserung und Ökologie gesucht werden, ähnlich wie dies im Perimeter Benken Plus der Fall ist.
- Die Linthebene möchte Modellfall sein für den bewussten Umgang mit dem ländlichen Raum im Einflussbereich einer grossen Agglomeration. Schwerpunkte bilden die Freihaltung der Ebene, eine zeitgemässe Architektur für den ländlichen Raum, eine aktive und auf die räumlichen Voraussetzungen abgestimmte Gestaltung der Landschaft und eine modellhafte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Ökologie.

Die Linthebene ist eine Region, von der man redet – aufgrund ihrer originellen und kreativen Politik im Umgang mit den raumrelevanten Aktivitäten.

5.3. Die fachliche Sicht

Die fachliche Sicht des Entwicklungskonzeptes umfasst die folgenden sechs Bausteine:



Baustein SE: (Siedlungsentwicklung)	Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die speziellen Voraussetzungen der Linthebene (→ <i>Kapitel 5.3.1</i>)
Baustein AP: (Arbeitsplatzstandorte)	Regionale Organisation und Koordination der Arbeitsplatzstandorte (→ <i>Kapitel 5.3.2</i>)
Baustein SH: (Siedlungsentwässerung)	Regionale Koordination der Aktivitäten zur Siedlungsentwässerung und zum Hochwasserschutz (→ <i>Kapitel 5.3.3</i>)
Baustein LW: (Landwirtschaft)	Herausbildung einer starken und flexiblen Landwirtschaft (→ <i>Kapitel 5.3.4</i>)
Baustein NL: (Natur und Landschaft)	Erhaltung und Stärkung des ökologischen und landschaftlichen Erbes der Region (→ <i>Kapitel 5.3.5</i>)
Baustein EF: (Erholung und Freizeit)	Gezielte Nutzung des Potenzials als Erholungs- und Freizeitraum (→ <i>Kapitel 5.3.6</i>)

In der Folge werden die **Bausteine** der fachlichen Sicht näher umschrieben. Dargestellt werden die **Konzeptidee**, die **Massnahmen** in allgemeiner Form sowie die **Querbeziehungen** zu anderen Teilen des Konzeptes sowie zu den Teilprojekten. Vertiefende Hinweise zu den Massnahmen finden sich im Anhang (→ *Anhang: Massnahmen*).

Die Massnahmen zu diesen Bausteinen werden flankiert von den Massnahmen zur Konfliktbeseitigung (→ *Kapitel 5.4.4*) und den Massnahmen zu den Handlungsstrukturen (→ *Kapitel 5.5*). Sie greifen ineinander und bilden zusammen eine integrale Einheit.

Die Massnahmen zu den Handlungsstrukturen werden in den Querverweisen als „Baustein OH“ bezeichnet.

5.3.1. Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die regionalen Voraussetzungen

Konzeptidee: Die Region geht mit dem Siedlungsdruck, dem sie aufgrund der Nähe zur Agglomeration Zürich ausgesetzt ist, bewusst um. Sie betreibt eine Siedlungspolitik, die alle Nutzungsinteressen (z.B. grosse Bedeutung der Landwirtschaft) und insbesondere auch die weiteren räumlichen Rahmenbedingungen der Linthebene (z.B. sensible Landschaft, spezielle Voraussetzungen für die Entwässerung) berücksichtigt. Diese Siedlungspolitik zielt darauf ab, den ländlichen Charakter der Region zu erhalten und grössere Flächenbeanspruchungen zum Nutzen der Region gemeindeübergreifend zu koordinieren. Die folgenden Elemente sind wichtige Bestandteile einer solchen Siedlungspolitik:

- Es werden langfristige Siedlungsgrenzen festgelegt.
- Die bestehenden Zäsuren zwischen den Siedlungen werden erhalten. Zu diesem Zweck werden die siedlungsgliedernden Freiräume ausgewiesen.
- Auf eine Besiedlung in die Ebene hinaus wird generell verzichtet.
- Konsequente Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die sich aus den hydrologischen Eigenheiten der Region ableiten (Einhaltung der Tabuzonen bezüglich der Siedlungsentwässerung und Besiedlung; → TP 2). Dazu gehört auch die Befolgung der Empfehlungen, die sich aus den Naturgefahren-Kartierungen (z.B. Hochwasser) ableiten.
- Berücksichtigung der Erschliessungsvoraussetzungen für Wohnen und Arbeiten (→ TP 3).
- Festlegen regionaler Arbeitsplatzgebiete (→ Baustein AP, Kapitel 5.3.2).
- Die Region pflegt einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die Bauzonen werden nur nach effektivem Bedarf erweitert.

Massnahmen:

Nr.	Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
SE 1	Die Leitgedanken des Konzeptes Siedlungsentwicklung (TP 3) als Grundlage für die Überarbeitung von Planungen in der Region verankern	Raumplanung Gemeinden
SE 2	Die Leitgedanken und die konkreten Aussagen zu den Siedlungsabgrenzungen koordiniert in die Richtpläne der betroffenen Kantone überführen	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden
SE 3	Die Richtplanvorgaben im Rahmen der kommunalen Planungen (Zonenplan, Erschliessungsplan, Überbauungsplan / Arealplan) verbindlich festlegen und umsetzen	Gemeinden Raumplanung

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziele 1, 2, 4, 9							
Konzeptidee wird gestützt von	TP 1	TP 2	TP 3	TP 4	TP 5	Werke	Linth 2000	Benken Plus
Konzeptidee unterstützt Baustein	SE	AP	SH	LW	NL	EF	OH	
Darstellung in Plan 1	Langfristige Siedlungsgrenzen Siedlungsgliedernde Freiräume Innere Tabuzone: Verzicht auf Siedlungen und grosse Sachwerte Äussere Tabuzone: Verzicht auf Regenwassereinleitungen Grünverbindung							

 Bezug zum Baustein / zum Teilprojekt / zu anderen Projekten gegeben

 Ursprung der Konzeptidee

TP 1- TP 5 = Konzepte zu den Teilprojekten EKL

Werke = Meliorationswerke der Region

5.3.2. Regionale Organisation und Koordination der Arbeitsplatzstandorte

Konzeptidee: Die Gemeinden betreiben eine regional koordinierte Politik in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsplatzstandorte. Damit sind die folgenden Absichten verbunden:

- Der Mitteleinsatz konzentriert sich auf den Ausbau attraktiver Standorte mit hoher Eignung. Das sind jene Standorte mit den besten Voraussetzungen bezüglich Erreichbarkeit, Erschliessung, Flächenverfügbarkeit und allfälliger Erweiterungsmöglichkeiten. Aus regionaler Sicht ineffiziente Standortentscheide sollen vermieden werden.
- Die Bodenressourcen der Linthebene werden haushälterisch genutzt.

Die gemeindeübergreifende Standortentwicklung in der Linthebene verfolgt im Interesse des effizienten Mitteleinsatzes eine Konzentration auf wenige „überkommunale“ Standorte. In den aktuellen Richtplanungen wird insgesamt noch einer grossen Anzahl von Arbeitsplatzstandorten eine „überkommunale“ Bedeutung zugewiesen. Eine Überprüfung dieser Standorte hinsichtlich ihrer regionalen Bedeutung ist auch aufgrund der unterschiedlichen Standortgüte angezeigt.

Die im Konzept bezeichneten überkommunalen Standorte übernehmen diese Funktion für die Standortgemeinde selbst wie auch für weitere Gemeinden im Einzugsbereich dieses Standortes. Letztere tragen die Standortentwicklung gleichermassen mit wie die eigentlichen Standortgemeinden.

Unter diesen Voraussetzungen braucht es zur Umsetzung dieses Konzeptes flankierende Massnahmen. Diese bestehen im Aufbau eines regionalen Ausgleichs, mit dessen Hilfe sowohl die Lasten wie auch die Nutzen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Das Teilprojekt 3 enthält dazu wichtige vertiefende Aussagen (→ *Bericht Konzept TP 3*). Eine weitere flankierende Massnahme besteht darin, ein Gremium zu bezeichnen oder zu schaffen, das die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden koordiniert (→ *Kapitel 5.5*).

Als überregional zu entwickelnde Standorte werden gemäss Raumkonzept (→ *TP 3*) die folgenden Gebiete bezeichnet (→ *Plan 1*):

Standort	Standortgemeinde(n)	weitere Gemeinden (Einzugsbereich)
„Ebnet / Rietli“	Reichenburg, Schübelbach	Tuggen
„Bilten / Schänis“	Bilten, Schänis	
„Biäsche“	Mollis, Niederurnen	Weesen
„Bahnhof Siebnen-Wangen“ (ausserhalb Plan)	Schübelbach, Wangen	Tuggen, Reichenburg
Raum Schmerikon / Uznach / Kaltbrunn (evtl. 2 Standorte), müssen innerhalb der Region noch festgelegt werden	Schmerikon und / oder Uznach und / oder Kaltbrunn	Benken

Massnahmen:

Nr.	Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
AP 1	Die Vorstellungen zur regional koordinierten Bereitstellung der Arbeitsplatzstandorte sowie zu den flankierenden Massnahmen (Regelung Lasten- und Nutzenausgleich) in der Region vertiefen und verankern	Gemeinden Raumplanung
AP 2	Die regionalen Standorte koordiniert in die Richtpläne der betroffenen Kantone überführen	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden
AP 3	Die für die einzelnen Standorte erforderlichen Grundlagen erarbeiten	Standortgemeinden Raumplanung

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziele 1, 2, 3, 4, 9							
Konzeptidee wird gestützt von	TP 1	TP 2	TP 3	TP 4	TP 5	Werke	Linth 2000	Benken Plus
Konzeptidee unterstützt Baustein	SE	AP		SH	LW	NL	EF	OH
Darstellung in Plan 1	Regionale Arbeitsplatzstandorte Langfristige Siedlungsgrenze Siedlungsgliedernde Freiräume Potenzielle Erweiterung für flächenintensive Nutzungen							

 Bezug zum Baustein / zum Teilprojekt / zu anderen Projekten gegeben

 Ursprung der Konzeptidee

TP 1- TP 5 = Konzepte zu den Teilprojekten EKL

Werke = Meliorationswerke der Region

5.3.3. Regionale Koordination bei Siedlungsentwässerung und Hochwasserschutz

Konzeptidee: Die heutige Praxis der stark kommunal ausgerichteten Siedlungsentwässerung wird in Richtung einer vermehrten regionalen Koordination entwickelt. Hauptanliegen ist es, die kommunalen Massnahmen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen, um die Belastung der zentralen Bereiche der Linthebene mit Oberflächen- und Schmutzwasser möglichst gering zu halten. Damit soll ebenfalls ein Beitrag dazu geleistet werden, die Anlagen der Meliorationen von sachfremden Funktionen zu entlasten und den Wassereintrag in die ohnehin staunassen Böden zu minimieren. Die bewährte Politik der regionalen Problemlösung soll sich nicht auf die Abführung und Reinigung des Abwassers beschränken, sondern auf die umsichtige Vorsorgepolitik in Bezug auf die Siedlungsentwässerung ausgedehnt werden. Sie nimmt Rücksicht auf die spezielle Entwässerungssituation in der Linthebene.

Massnahmen:

Nr.	Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
SH 1	Vorkehrungen treffen für den Anschluss der ARA Benken an die ARA Obersee im Zusammenhang mit dem Projekt Linth 2000 (bereits in Bearbeitung)	Gemeinde Benken
SH 2	Vorkehrungen treffen für die Umsetzung der Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie Tuggenerkanal (wenn möglich koordiniert mit Linth 2000)	Betroffene Gemeinden und Korporationen, Linthebene-Melioration
SH 3	Massnahmen treffen, um die Qualität des Abwassers zu erhöhen (Überprüfung der Mischwasserentlastungen, Verbesserung der Qualität des Abwassers an der Quelle, verstärkte Kontrollen usw.)	AG Siedlungsentwässerung (AG SE) GEP-Ingenieure, Gemeinden, Abwasserverbände
SH 4	Autobahntwässerung gemäss den neuen Entwässerungsrichtlinien durchführen	AG SE Gemeinden, kantonale Tiefbauämter
SH 5	Aus einer regionalen Gesamtschau heraus Grundlagen schaffen für die Entschärfung von Hochwasserereignissen (z.B. konsequente Einhaltung des natürlichen Abflussbeiwertes bei Bauten und Anlagen, Vermeidung von Kapazitätsengpässen, Einhaltung der erforderlichen Abstände gegenüber gefährdeten Gewässern)	Gemeinden AG SE, GEP-Ingenieure, kantonale Fachstellen
SH 6	Die besonderen Bedingungen für die in Bezug auf Entwässerung der Linthebene und Hochwasserschutz relevanten Räume (Notentlastungsräume Linth, Retentionsräume für die lokalen Gewässer, Tabuzonen bezüglich Entwässerung und Besiedlung) koordiniert in den Richtplänen definieren	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden, Linthebene-Melioration
SH 7	Konzept Öffentlichkeitsarbeit zur Siedlungsentwässerung entwickeln und die daraus abgeleiteten Massnahmen durchführen	AG SE Gemeinden

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziele 4, 9							
Konzeptidee wird gestützt von	TP 1	TP 2	TP 3	TP 4	TP 5	Werke	Linth 2000	Benken Plus
Konzeptidee unterstützt Baustein	SE	AP	SH	LW	NL	EF	OH	
Darstellung in Plan 1	Innere Tabuzone: Verzicht auf Siedlungen und grosse Sachwerte Äussere Tabuzone: Verzicht auf Regenwassereinleitungen Notentlastungsraum Linth Problemgebiete Hochwasser							

 Bezug zum Baustein / zum Teilprojekt / zu anderen Projekten gegeben

 Ursprung der Konzeptidee

TP 1- TP 5 = Konzepte zu den Teilprojekten EKL

Werke = Meliorationswerke der Region

5.3.4. Herausbildung einer starken und flexiblen Landwirtschaft

Konzeptidee: Die heute von der Landwirtschaft geforderte Multifunktionalität bedingt eine starke, jedoch gegenüber den neuen Herausforderungen bewegliche und aufgeschlossene regionale Landwirtschaft. Diese Stärke wird durch das Zusammenwirken von Aktivitäten auf zwei Ebenen erreicht:

- Auf der Ebene der kollektiven Eigeninitiative leitet die Landwirtschaft in der Linthebene die erforderlichen Massnahmen ein, um die Aufgaben in jenen Bereichen zu lösen, in denen sie autonom wirken kann. Sie beeinflusst die „weichen Faktoren“ (Information der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung, politische Grundhaltung gegenüber neuen Rahmenbedingungen wie Ökologie und Hochwasserschutz, Organisation überbetrieblicher Zusammenarbeit, landwirtschaftliche Strukturpolitik, Absatzförderung usw.).
- In den Handlungsfeldern, in denen die Landwirtschaft auf die Mitwirkung anderer Interessen angewiesen ist – hauptsächlich auf dem Gebiet der Flächenerhaltung und der Ökologie – steht die kooperative Zusammenarbeit mit diesen Partnern im Vordergrund. Kooperationspartner sind die Raumplanung, die Meliorationswerke und die Vertreter der Ökologie.

Es gehört zur Strategie, neben den herkömmlichen landwirtschaftlichen Produkten auch die Erhaltung und Aufwertung der Ökologie sowie der Landschaft als ein bedeutendes Produkt der einheimischen Landwirtschaft und als Einkommensquelle zu stärken.

Die betriebswirtschaftlichen und landwirtschaftspolitischen Entscheidungen – soweit diese in der Region gefällt werden können (z.B. Bodenpolitik der Ortsgemeinden) – unterstützen die Multifunktionalität der Landwirtschaft und begünstigen den erforderlichen Strukturwandel.

Die Strategie zur Herausbildung einer starken regionalen Landwirtschaft besteht aus den folgenden Elementen:

- Schonung und Sicherung der strategisch wichtigen Landwirtschaftsflächen;
- Erhaltung der Meliorationswerke und deren zeitgemässe Weiterentwicklung;

- Marktgerechte Produktion, welche die Ansprüche der Gesellschaft berücksichtigt und neben den herkömmlichen landwirtschaftlichen Produkten auch die Nachfrage für andere Produkte (z.B. Ökologie, Leistungen für Erholung und Freizeit) abdeckt;
- Stärkung der langfristig funktionsfähigen Strukturen.

Massnahmen:

Nr.	Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
LW 1	Die Funktionen und Entwicklungsbedingungen der für die Landwirtschaft strategisch wichtigen Flächen in den Richtplänen regeln	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden
LW 2	Im Rahmen des Linthwerkes günstige Voraussetzungen schaffen für die Nutzung, Anrechenbarkeit und damit die finanzielle Unterstützung von Ökoflächen	Linthwerk; kantonale Fachstellen Landwirtschaft Vertretung Landwirte, bäuerliche Organisationen (AG Landwirtschaft)
LW 3	Aufbau und Durchführung eines Flächenmonitorings für die gesamte Region, zum Bestand und Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen	kantonale Fachstellen Landwirtschaft
LW 4	Initiativen ergreifen, um einen Teil der ökologischen Massnahmen im Rahmen von regionalen Vernetzungsprojekten und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Benken Plus durchzuführen	AG Landwirtschaft Beratungszentrum Kaltbrunn (SG) / zuständige Stellen der Kantone GL und SZ, Gemeinden
LW 5	Notwendige Strukturen schaffen, evtl. in Form einer Arbeitsgruppe Landwirtschaft (AG Landwirtschaft) für die weitere Verfolgung und Bearbeitung der „weichen Massnahmen“ (Koordination der landwirtschaftlichen Planung und Bodenpolitik, Arrondierung, Organisation überbetrieblicher Zusammenarbeit, Steuerung der landwirtschaftlichen Strukturpolitik, Absatzförderung usw.)	AG Landwirtschaft Linthebene-Melioration, Beratungszentrum Kaltbrunn (SG) / zuständige Stellen der Kantone GL und SZ, Gemeinden
LW 6	Öffentlichkeitsarbeit zur Landwirtschaft stärken und ausbauen	AG Landwirtschaft Beratungszentrum Kaltbrunn (SG) / zuständige Stellen der Kantone GL und SZ

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziele 1, 2, 5, 6, 7, 9							
Konzeptidee wird gestützt von	TP 1	TP 2	TP 3	TP 4	TP 5	Werke	Linth 2000	Benken Plus
Konzeptidee unterstützt Baustein	SE	AP	SH	LW	NL	EF	OH	
Darstellung in Plan 1	Langfristige Siedlungsgrenzen Siedlungsgliedernde Freiräume Problemgebiete bei Hochwasser Notentlastungsräume Linth							
Darstellung in Plan 2	Strategisch wichtige Gebiete für die Landwirtschaft Ökologische Zielbereiche Vernetzungskorridore							

 Bezug zum Baustein / zum Teilprojekt / zu anderen Projekten gegeben

 Ursprung der Konzeptidee

TP 1- TP 5 = Konzepte zu den Teilprojekten EKL

Werke = Meliorationswerke der Region

5.3.5. Erhaltung und Stärkung des ökologischen und landschaftlichen Erbes

Konzeptidee: Die für die Linthebene speziellen ökologischen und landschaftlichen Voraussetzungen sind Anlass, um eine auf die Erhaltung und Weiterentwicklung des ökologischen und landschaftlichen Erbes abgestimmte Raumnutzung zu betreiben. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die Landwirte, das Linthwerk und die Meliorationswerke. Diese Konzeptidee bildet gleichzeitig Ansatzpunkt für die Stärkung der Landwirtschaft in der Region (Nischenprodukt Ökologie und Landschaft).

Der Charakter der Linthebene wird von zwei Voraussetzungen besonders beeinflusst:

- Es handelt sich um eine weitgehend offene, teilweise noch unverbaute Landschaft, die sich durch eine landschaftliche Grosszügigkeit auszeichnet.
- Die Linthebene verfügt über zahlreiche ökologische Werte von übergeordneter Bedeutung und trägt damit ökologisch eine grosse Verantwortung.

Ebene Landschaft: Die Region trägt zu ihrem zentralen landschaftlichen Erbe Sorge. Die Linthebene behält ihren Charakter als unverbaute, räumlich grosszügige Ebene. Ziel ist die Freihaltung der Kulturlandschaft und die Erhaltung des ländlichen Charakters. Wesentliche Voraussetzung dafür sind kompakte Kernsiedlungen mit klaren Siedlungsabschlüssen sowie funktional hochwertige, unverbaute Räume zwischen den Siedlungen (siedlungsgliedernde Freiräume). Tendenzen der Zersiedlung, wie sie im Zürcher Oberland und in der Gemeinde Freienbach sichtbar sind, werden bewusst vermieden.

Es soll nicht nur eine Strategie der Bewahrung, sondern auch der bewussten Gestaltung des Raumes entwickelt werden.

Ebene Ökologie: Es wird ein ökologisches Raumkonzept verfolgt, das auf die Stärkung der bestehenden Werte und auf die Sicherstellung der grossräumigen Verbindungen ausgelegt ist. Die ökologische Weiterentwicklung konzentriert sich auf Bereiche, in denen die Massnahmen

einen hohen Zusatznutzen für die Natur stiften und für die Landwirtschaft erträglich sind. Dagegen wird bewusst darauf verzichtet, in allen Räumen ein „bisschen Natur“ einzufordern. Wenn in den für die Ökologie wirklich bedeutenden Räumen und Achsen die aufgezeigten Massnahmen getroffen werden, ist daneben eine vorrangig auf die landwirtschaftliche Nutzung ausgerichtete Landschaft vertretbar.

Massnahmen:

Nr.	Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
NL 1	Das vorliegende ökologische Raumkonzept koordiniert in die kantonalen Richtpläne überführen	Raumplanung (Richtplanung)
NL 2	In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den Fachstellen für Naturschutz die konkreten Projekte zur Umsetzung des ökologischen Raumkonzeptes definieren (Vernetzungsprojekte, vertiefende Studien im Stile von Benken Plus für andere Teilräume)	Arbeitsgruppe Natur und Landwirtschaft Linthebene-Melioration, Linthwerk, Gemeinden
NL 3	Festlegung und Koordination der Umsetzung von ökologischen Massnahmen über die Aktivitäten des Linthwerkes (Ökopunkte) und der Linthebene-Melioration (Option für alternative Zusatzmassnahmen Linth 2000)	Linthebene-Melioration, Linthwerk AG Natur und Landwirtschaft, Gemeinden
NL 4	Controlling aufbauen sowohl für die Vollzugs- wie für die Wirkungskontrolle der Aufgaben, die gemäss ökologischem Raumkonzept zu erfüllen sind	Kantonale Fachstellen (z.B. Raumplanung, Naturschutz und Landwirtschaft)

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziele 4, 6, 7, 9							
Konzeptidee wird gestützt von	TP 1	TP 2	TP 3	TP 4	TP 5	Werke	Linth 2000	Benken Plus
Konzeptidee unterstützt Baustein	SE	AP	SH	LW	NL	EF	OH	
Darstellung in Plan 1	Langfristige Siedlungsgrenzen Siedlungsgliedernde Freiräume Problemgebiete bei Hochwasser Notentlastungsräume Linth							
Darstellung in Plan 2	Ökologische Zielbereiche Vernetzungskorridore							

 Bezug zum Baustein / zum Teilprojekt / zu anderen Projekten gegeben

 Ursprung der Konzeptidee

TP 1- TP 5 = Konzepte zu den Teilprojekten EKL

Werke = Meliorationswerke der Region

5.3.6. Die Möglichkeiten der Linthebene als Erholungs- und Freizeitraum nutzen

Konzeptidee: Die Region bewahrt die Qualitäten der Linthebene als Erholungsraum für die einheimische Bevölkerung und nutzt aktiv die gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Gebiet von Erholung und Freizeit (räumliche Nähe zu Zürich, gute Erschliessung, Eignung für junge Erholungsbedürfnisse). Die Region setzt den in seiner Bedeutung wachsenden Standortfaktor Erholung und Freizeit für die eigene Entwicklung ein. Dabei werden bewusst jene Stärken und Eigenschaften gepflegt, welche die Region auszeichnen: die weite, bisher wenig verbaute Ebene, die ökologischen Werte sowie die Angebote für den Langsamverkehr. Im Vordergrund steht ein auf die Bedürfnisse der Region ausgerichtetes qualitatives Wachstum, bei dessen Umsetzung zwei Grundsätze befolgt werden:

- Die Region schafft mit der Organisation des Erholungsangebotes auch die Voraussetzungen für eine bescheidene Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und insbesondere der Landwirtschaft.
- Auf der Basis einer regionalen Gesamtschau und mit einem gemeindeübergreifend organisierten Vorgehen sorgt die Region flankierend dafür, dass allfällige belastende Auswirkungen dieser Entwicklung gezielt vermieden werden.

Die im Rahmen des EKL erfolgreich lancierte Diskussion mit den Beteiligten (→ *Bericht Konzept TP 4*) wird weiter geführt. Die bisherigen Ansätze der regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Erholung und Freizeit werden vertieft, damit die konzeptionellen Vorstellungen konsolidiert werden und deren Umsetzung sichergestellt ist.

Massnahmen:

Nr.	Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
EF 1	Die bereits in hohem Konkretisierungsgrad vorliegenden konzeptionellen Vorstellungen zur Erholung und Freizeit in der Region vertiefen und konsolidieren	AG Erholung / Freizeit Gemeinden
EF 2	Erarbeitung eines Vorgehens-Plans (Mehrjahresprogramm mit Budget) mit Bezeichnung der Initialprojekte	AG Erholung / Freizeit Gemeinden, Linthebene-Melioration, Linthwerk
EF 3	Erarbeitung eines Sachplans Reitwege	AG Erholung / Freizeit Linthwerk, betroffene Gemeinden, Vertretung Reiter, Linthebene-Melioration
EF 4	Regionale Gesamtplanung für den Auf- und Ausbau der Infrastruktur für die Erholungs- und Freizeitnutzung	AG Erholung / Freizeit, Gemeinden Linthwerk, Vertretung kommunaler Werkhöfe

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziele 8, 9							
Konzeptidee wird gestützt von	TP 1	TP 2	TP 3	TP 4	TP 5	Werke	Linth 2000	Benken Plus
Konzeptidee unterstützt Baustein	SE	AP	SH	LW	NL	EF	OH	
Darstellung in Plan 1	Vorrangflächen / Vorrangachsen Erholung und Freizeit Parkplätze ÖV-Massnahmen Infrastruktur Perimeter Golfplatz							

 Bezug zum Baustein / zum Teilprojekt / zu anderen Projekten gegeben

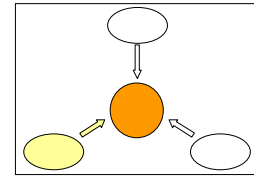
 Ursprung der Konzeptidee

TP 1- TP 5 = Konzepte zu den Teilprojekten EKL

Werke = Meliorationswerke der Region

5.4. Die räumliche Sicht

Die räumliche Gesamtschau dient vor allem der Erhellung und Interpretation der in den Plänen dargestellten konzeptionellen Sachverhalte. Dazu werden die wichtigsten Aussagen kommentiert und die verschiedenen Planinhalte kurz beschrieben.



Die räumliche Gesamtschau wird in zwei Plänen dargestellt:

- Konzeptplan 1: Konzeptionelle Aussagen zur Siedlungsentwicklung sowie zur Erholung und Freizeit (→ *EKL-SB-P1*).
- Konzeptplan 2: Konzeptionelle Vorstellungen zur Landwirtschaft sowie zu Natur und Landschaft (→ *EKL-SB-P2*).

5.4.1. Aussagen Plan 1 (Siedlung / Erholung und Freizeit, EKL-SB-P1)

Plan 1 enthält die folgenden Aussagen (→ *EKL-SB-P1*; → *Abbildung 5-2*; → *Abbildung 5-3*):

- Die zentralen Teile der Ebene und die noch bestehenden Siedlungsfreiräume entlang des Hangfusses werden von einer weiteren Bebauung frei gehalten.
- Diese wertvollen Landwirtschaftsflächen werden geschont, die wichtigen Grünverbindungen langfristig gesichert.
- Die Tabuzonen für die Einleitung von Siedlungswasser und die Erstellung von neuen Sachwerten werden berücksichtigt.
- Die Siedlungslücken zwischen Schänis und Bilten sowie zwischen Ziegelbrücke und Weesen werden erhalten, um die funktionalen und landschaftlichen Beziehungen nicht gänzlich zu unterbinden. Die Ebene zwischen dem Walensee und Niederurnen wird frei gehalten.
- Der Plan enthält ein Konzept zu den überkommunalen Arbeitsplatzstandorten, das auf regionaler Ebene umgesetzt werden muss.
- Buechberg, Benkner Büchel, Linthkanal und Escherkanal bilden zusammen das Grundgerüst der Erholungslandschaft und werden als Vorranggebiete Erholung und Freizeit bezeichnet. Die bestehenden Erholungswerte sind zu erhalten und aufzuwerten.
- Die Vorranggebiete werden ergänzt durch Vorrangachsen, auf denen die möglichen Konflikte zwischen Erholungs- und anderen Nutzungen durch gezielte Investitionen minimiert werden sollen.
- Der Plan zeigt die Massnahmen für Erholung und Freizeit auf.

5.4.2. Aussagen Plan 2 (Landwirtschaft / Ökologie / Landschaft, EKL-SB-P2)

Für das Verständnis von Plan 2 sind die folgenden Vorbemerkungen zu beachten:

- Die ökologischen Kategorien umschreiben die Bereiche der Realisierung und nicht einen konkreten Flächenbedarf.
- Die konkreten Massnahmen müssen im Detail und in Zusammenarbeit mit der Landwirt-

schaft und weiteren Betroffenen (z.B. Linthebene-Melioration, Linthwerk) erarbeitet werden. Landschaftsentwicklungskonzepte, Vernetzungsprojekte, Pflegepläne oder detaillierte Raumkonzepte für einzelne Teilräume (wie z.B. Benken Plus) sind geeignete Instrumente für solche Vertiefungen.

Die wesentlichen Aussagen des Plans 2 können wie folgt zusammengefasst werden (→ *EKL-SB-P2*; → *Abbildung 5-4*):

- Es wird vorgeschlagen, die landwirtschaftliche Nutzung in der Linthebene in Anlehnung an die Nutzungseignung künftig differenzierter zu betreiben (→ *Bericht Konzept TP 1, Kapitel 5.2*).
- Das Konzept sieht grosse Flächen mit geringen ökologischen Ansprüchen und hoher Produktion vor. Hier bewegt sich die Ökologisierung im Bereich des gesetzlichen Minimalanspruchs (Einhaltung Bedingungen der DZV und der Gewässerschutzvorschriften).
- Im Bereich der Flächen mit ökologischen Ansprüchen ist eine Mischung von herkömmlicher Landnutzung und einem vermehrten Angebot des Produktes Ökologie vorgesehen. Die konkreten Anforderungen sind unterschiedlich. Sie sind im Teilprojekt 5 konkret umschrieben (→ *Bericht Konzept TP 5*). Die Ansprüche an den Anteil sowie an die Qualität der ökologischen Flächen sind im Bereich der Kerngebiete und der Trittsteine höher und verbindlicher als im Bereiche der übrigen Kategorien. In den Hangfusslagen und am Benkner Büchel ist keine wesentliche Veränderung der Nutzung zu erwarten. Die bestehende Strukturvielfalt soll erhalten bleiben.
- Im Bereich der Vernetzungskorridore sind die Massnahmen auf die Wanderung des Wildes auszurichten (→ *Bericht Konzept TP 5*).
- Investitionen in die Meliorationswerke und Bodenverbesserungen werden hauptsächlich dort vorgenommen, wo günstige Rahmenbedingungen für die herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung bestehen. Dieses Modell des differenzierten Mitteleinsatzes ist für den Perimeter Benken Plus dargestellt worden (→ *Landwirtschaftliches Vorprojekt Benken Plus*).

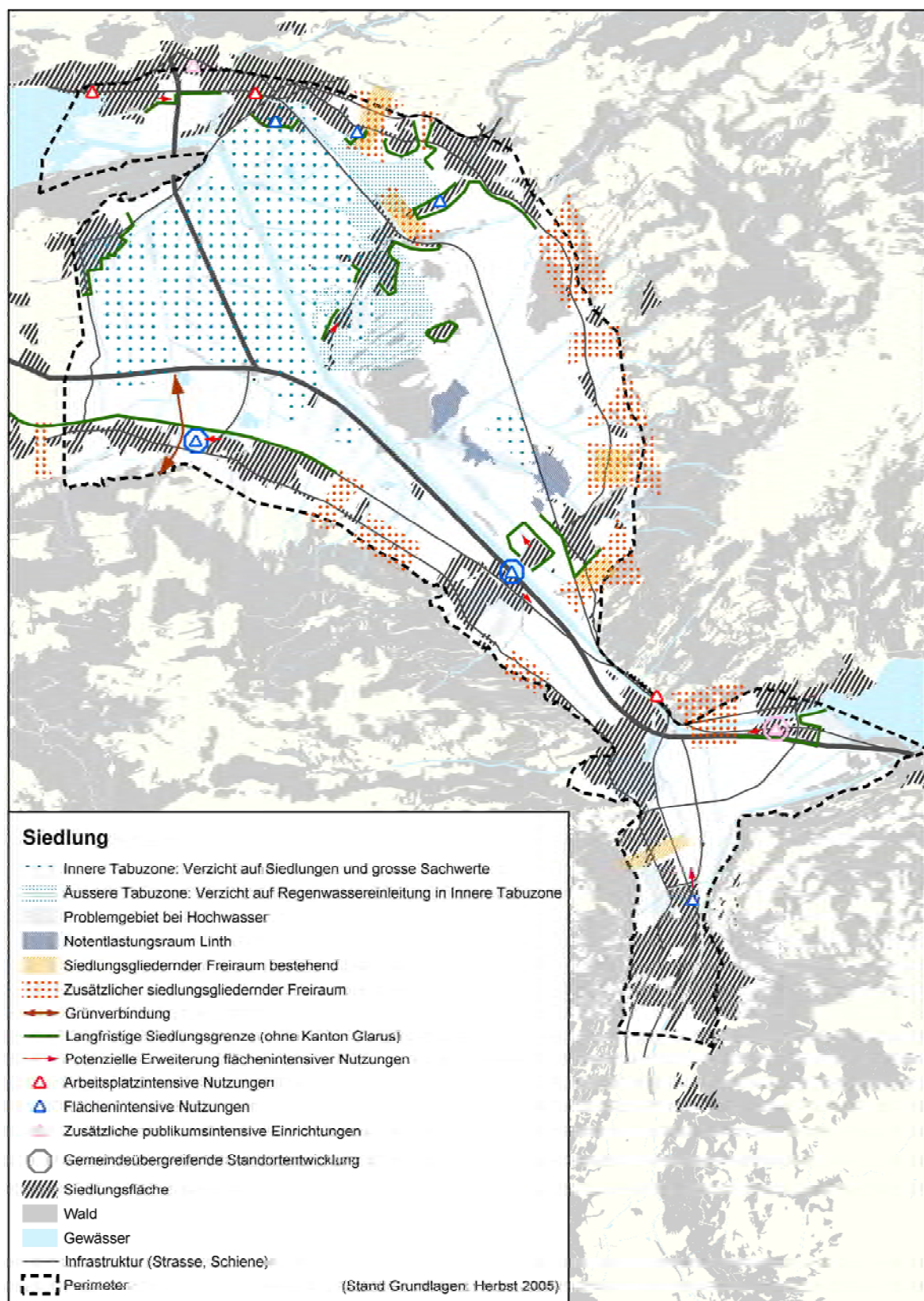


Abb. 5-2: Konzeptionelle Vorstellungen zur Siedlungsentwicklung (die Bedeutung der Planinhalte ist in Kapitel 5.4.3 beschrieben).

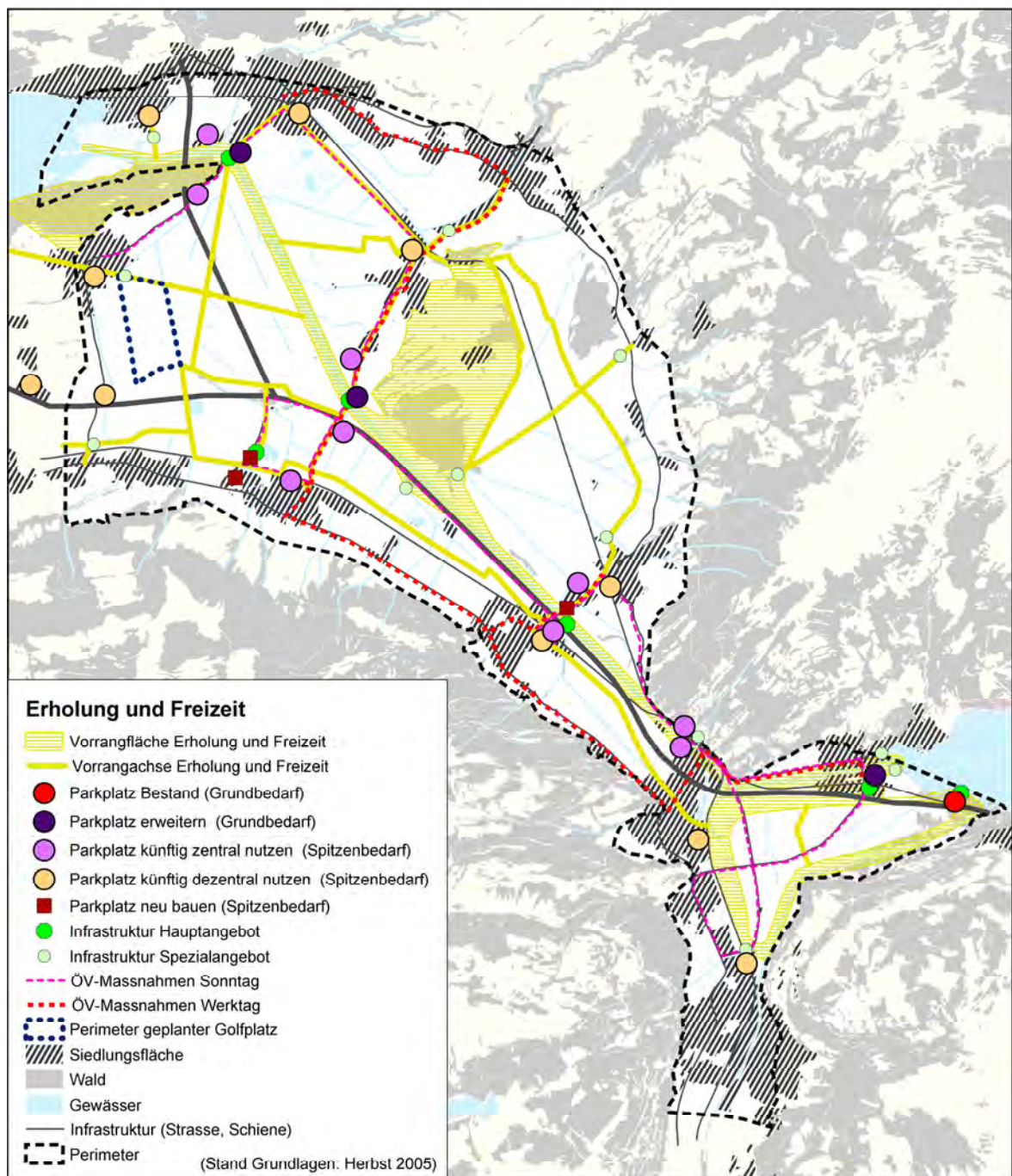


Abb. 5-3: Konzeptionelle Vorstellungen zu Erholung und Freizeit (die Bedeutung der Planinhalte ist in Kapitel 5.4.3 beschrieben).

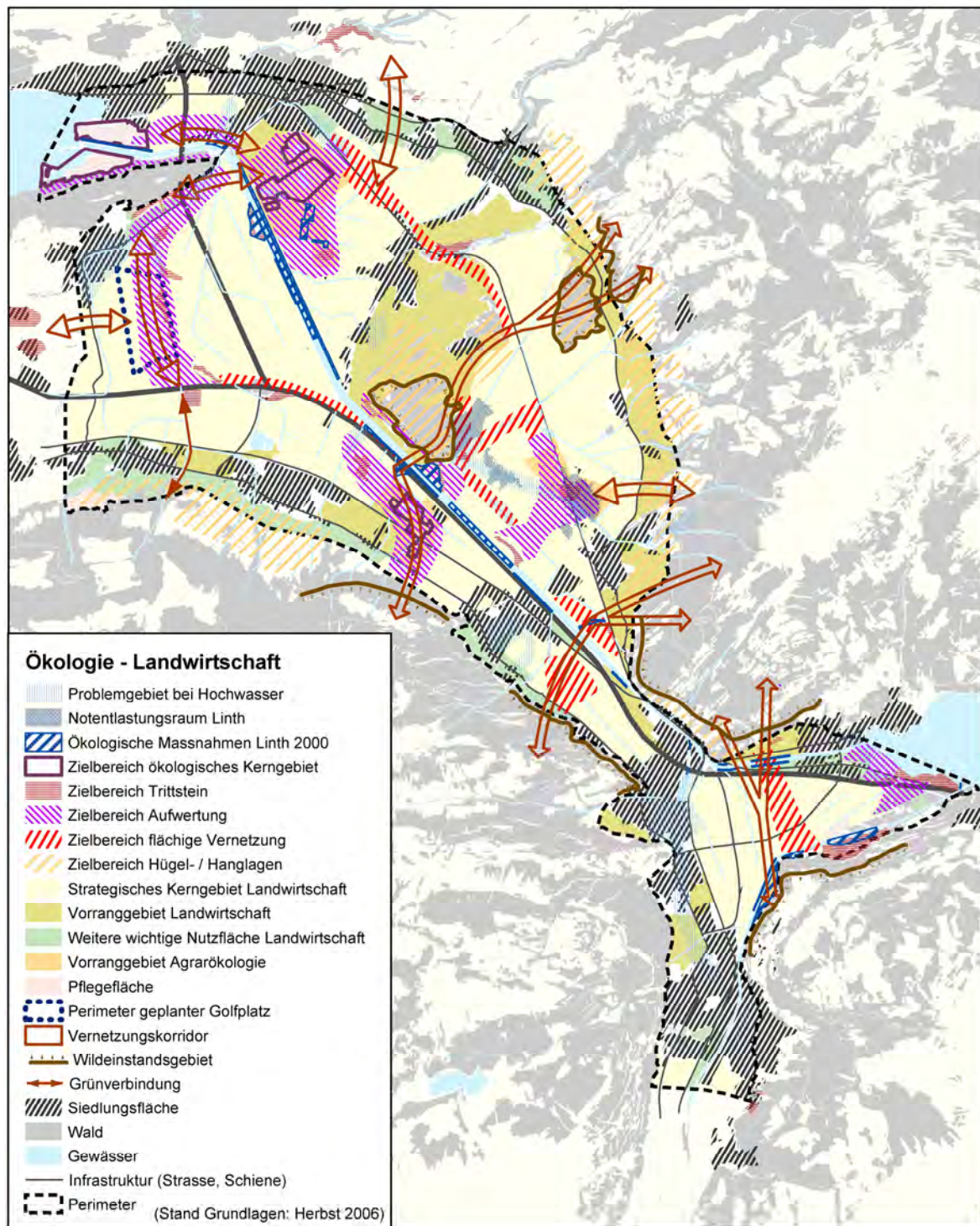


Abb. 5-4: Konzeptionelle Vorstellungen zur Landwirtschaft und zur Ökologie (die Bedeutung der Planinhalte ist in Kapitel 5.4.3 beschrieben).

5.4.3. Beschreibung der wichtigsten Planinhalte

In den Plänen 1 und 2 (→ *EKL-SB-P1 und EKL-SB-P2*) bzw. in den Konzeptgrafiken (→ *Abbildung 5-2; 5-3 und 5-4*) werden verschiedene Planinhalte dargestellt, deren Bedeutung nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann. Sie werden in der Folge beschrieben. In den Plänen sind die Anordnung und der räumliche Geltungsbereich dieser konzeptionellen Aussagen dargestellt. Die Umsetzung dieser Aussagen steht noch aus. Sie wird mit den Massnahmen abgedeckt, die in Kapitel 5.3 genannt werden.

Bereich	Planinhalt	Konzeptionelle Aussage / Bedeutung
Siedlung	Regionale Arbeitsplatzstandorte	Damit sind die Standorte gemäss den Richtplanungen der Kantone bezeichnet. Ergänzend dazu sind einige Standorte in Bezug auf deren Nutzungsausrichtung präzisiert worden. Die bezeichneten Standorte erfüllen grossteils die Erschliessungsanforderungen, wenn auch in unterschiedlichem Masse.
	Langfristige Siedlungsgrenzen	An den konkret bezeichneten Stellen soll sich die Siedlung langfristig nicht über diese Grenze hinaus entwickeln. Langfristige Siedlungsgrenzen sollen dann wieder zur Disposition stehen, wenn sich die Situation grundlegend verändert hat.
	Siedlungsgliedernde Freiräume	Bereiche, die von der Bebauung frei gehalten werden. Sie dienen der haushälterischen Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens, der Freihaltung grosszügiger funktionaler Verbindungen und der Erhaltung wichtiger landschaftlicher Zäsuren zwischen den Siedlungen.
	Grünverbindungen	Grünverbindungen bezeichnen Achsen, die als ökologische Verbindung freigehalten werden sollen. Sie haben nicht das Ausmass der siedlungsgliedernden Freiräume, verfügen aber über eine Breite, welche die Wanderung von Säugetieren zulässt.
Siedlungs-entwässerung / Hochwasserschutz	Äussere Tabuzone	Das Einleiten von Wasser aus Siedlungen und Autobahn in die innere Tabuzone wird vermieden.
	Innere Tabuzone	In dieser Zone sollen – ausser von standortgebundenen Bauten und Anlagen – keine neuen Siedlungen und hochwassergefährdeten Sachwerte erstellt werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der erforderlichen Objektschutzmassnahmen.
Landwirtschaft	Strategische Kerngebiete	Strategische Entwicklungsflächen für die Landwirtschaft mit hoher Produktionsausrichtung. Es sind Gebiete mit einem bedeutenden strategischen Entwicklungspotenzial, die langfristig für die Landwirtschaft zu sichern sind.
	Vorranggebiete	Grosse Räume im Landwirtschaftsgebiet, mit Flächen von durchschnittlicher Nutzungseignung, die für die landwirtschaftliche Nutzung auch langfristig von Bedeutung sind.
	Vorranggebiete Agrarökologie	Grosse Räume innerhalb oder angrenzend an strategische Kerngebiete mit einem hohen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen. Es sind dies aus landwirtschaftlicher Sicht Vorranggebiete mit Fokus Agrarökologie.

Bereich	Planinhalt	Konzeptionelle Aussage / Bedeutung
	Weitere wichtige Nutzflächen	Landwirtschaftsgebiete von unterdurchschnittlicher Grösse oder mit Bewirtschaftungshindernissen, die jedoch für die Landwirtschaftsbetriebe heute eine wichtige Ergänzung der Flächenausstattung darstellen.
	Pflegeflächen	Flächen, die nur eine eingeschränkte oder aufwändige landwirtschaftliche Nutzung erlauben, deren Bewirtschaftung und Pflege aber im gesellschaftlichen Interesse liegt.
Ökologie	Kerngebiete	Dauerlebensräume von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, sensible Lebensräume mit hoher Artendichte oder Naturschutzgebiete von nationaler oder regionaler Bedeutung. Die Qualität soll gesichert und verbessert werden (Ausscheidung von wirksamen Pufferzonen, Besucherlenkung).
	Trittsteine	(="Zwischenlebensräume") Kleinräumige, meist isolierte Lebensräume mit kleinen Populationen und hoher Gefährdung. Sie sind in ihrer Grösse zu erhalten, tendenziell zu vergrössern, und in ihrer Qualität zu verbessern. Die Trittsteinbiotope bilden das Rückgrat der grossräumigen Vernetzungen.
	Vernetzungsgebiete	Verbindung zwischen Kerngebieten oder Trittsteinen, die der Artenausbreitung sowie der Wanderung zu Fortpflanzungs- und Nahrungssuchzwecken dienen. Es wird unterschieden zwischen flächiger Vernetzung und Vernetzungskorridoren (Fernwechselachsen). In diesen Gebieten sind auf die jeweilige Funktion abgestimmte Aufwertungen nötig.
	Aufwertungsgebiete	In diesen Gebieten steht die Schaffung oder Verbesserung der ökologischen Ausstattung im Hinblick auf eine funktionstüchtige Vernetzungs- oder Verbund-Konzeption im Vordergrund (z. B. Aufwertung ehemaliger Biotopflächen, neue Raum- oder Leitstrukturen).
Erholung und Freizeit	Vorranggebiete	Ziel- und Aufenthaltsgebiete für die Erholung Suchenden. Sie zeichnen sich durch attraktive Angebote aus (z.B. Bademöglichkeiten, dichtes Wegnetz). Hier bestehen hohe Ansprüche an die Erhaltung der Erholungsqualitäten bzw. deren Wiederherstellung. Hauptfunktion: Für die Erholung und Freizeit wichtige Gebiete / Achsen bezeichnen, um allfällige Anforderungen an andere Nutzungen räumlich zu beschränken und um die Investitionsmittel gezielt zuweisen zu können.
	Vorrangachsen	Verbindungsachsen zwischen den Siedlungen und den Vorranggebieten oder zwischen diesen. Die Vorrangachsen sind zudem die hauptsächlichen Wege, die der sportbetonten Fortbewegung dienen und besondere Ansprüche an die Sicherheit und Ausstattung stellen. Hauptfunktion: Wie Vorranggebiete

5.4.4. Offene Fragen / Konflikte

Im Rahmen des vorliegenden Entwicklungskonzeptes konnten verschiedene Fragen nicht beantwortet werden und haben sich verschiedene Nutzungskonflikte ergeben. In der Mehrheit der Fälle treten diese Fragen und Konflikte im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung auf (→ *Abbildung 5-5*).

Nr.	Beschreibung der Frage / des Konfliktes
S1	Rechtskräftig ausgewiesene Gewerbe-Industriezone, die in der inneren Tabuzone (keine Erstellung von Bauten und hochwassergefährdeten Sachwerten) liegt. Zudem ist dieses Gebiet als Standort für flächenintensive Nutzungen bezeichnet.
S2	Sehr grosszügig definierte langfristige Siedlungsgrenze, die grosse Flächen des strategischen Kerngebietes der Landwirtschaft umfasst. Ein Konflikt besteht auch aus landschaftlicher Sicht (langfristige Sicherung des siedlungsgliedernden Freiraumes).
S3	Die langfristige Siedlungsgrenze ist in diesem Gebiet sehr grosszügig festgelegt. Hier besteht ein erheblicher Konflikt mit den Interessen der Landwirtschaft (strategisches Kerngebiet).
S4	Eine langfristige Siedlungsgrenze wurde bisher nicht definiert. In diesen Bereichen besteht ein erheblicher Konflikt mit den Interessen der Landwirtschaft (strategisches Kerngebiet).
S5	Eine langfristige Siedlungsgrenze wurde bisher nicht definiert. Ein Konflikt besteht insbesondere gegenüber ökologischen Ansprüchen (Zielbereich flächige Vernetzung) und untergeordnet auch mit der Landwirtschaft (weitere wichtige Nutzflächen) und der Erholungsnutzung (Vorrangfläche Erholung und Freizeit).
S6	Eine langfristige Siedlungsgrenze wurde bisher nicht definiert, obwohl die Bahnlinie dafür prädestiniert ist. Für die Freihaltung der Ebene besteht aus landwirtschaftlicher Sicht ein erhebliches Interesse (strategisches Kerngebiet).
S7	Bevor eine Erweiterung der Siedlung auf der Ostseite der Eisenbahnlinie realisiert wird, sollten die bestehenden Reserven innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen genutzt werden. Wenn – unter Beachtung dieses Grundsatzes – eine Erweiterung der Siedlungsfläche zur Ansiedlung flächenintensiver Nutzungen erforderlich ist, dann ist sie in diesem Bereich räumlich richtig angeordnet. Allerdings entsteht ein Konflikt mit den Interessen der Landwirtschaft (strategisches Kerngebiet). Eine allfällige Siedlungserweiterung sollte mit einer langfristigen Siedlungsgrenze gekoppelt werden.
EF1	Die Errichtung eines Golfplatzes steht im Gegensatz zu den Ansprüchen der inneren Tabuzone (keine Erstellung von Siedlungen und hochwassergefährdeten Sachwerten). Ein Konflikt ergibt sich auch gegenüber den Interessen der Landwirtschaft. Ob Konflikte mit der Ökologie auftreten, hängt von der Ausführung des Golfplatzes ab.
V1	Die Autobahn und die SBB-Linie sind in jenen Bereichen, wo sie in unmittelbarer Nähe zu den Vorranggebieten Erholung verlaufen, eine bedeutende Lärmbelastung für die Erholungsnutzung. In diesen Bereichen besteht der Anspruch, zumindest flussseitig die Erholungsqualitäten zu verbessern (z.B. mit Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn). Zwischen dem Linthkanal und der Autobahn ist auch eine gestalterische Aufwertung ins Auge zu fassen.

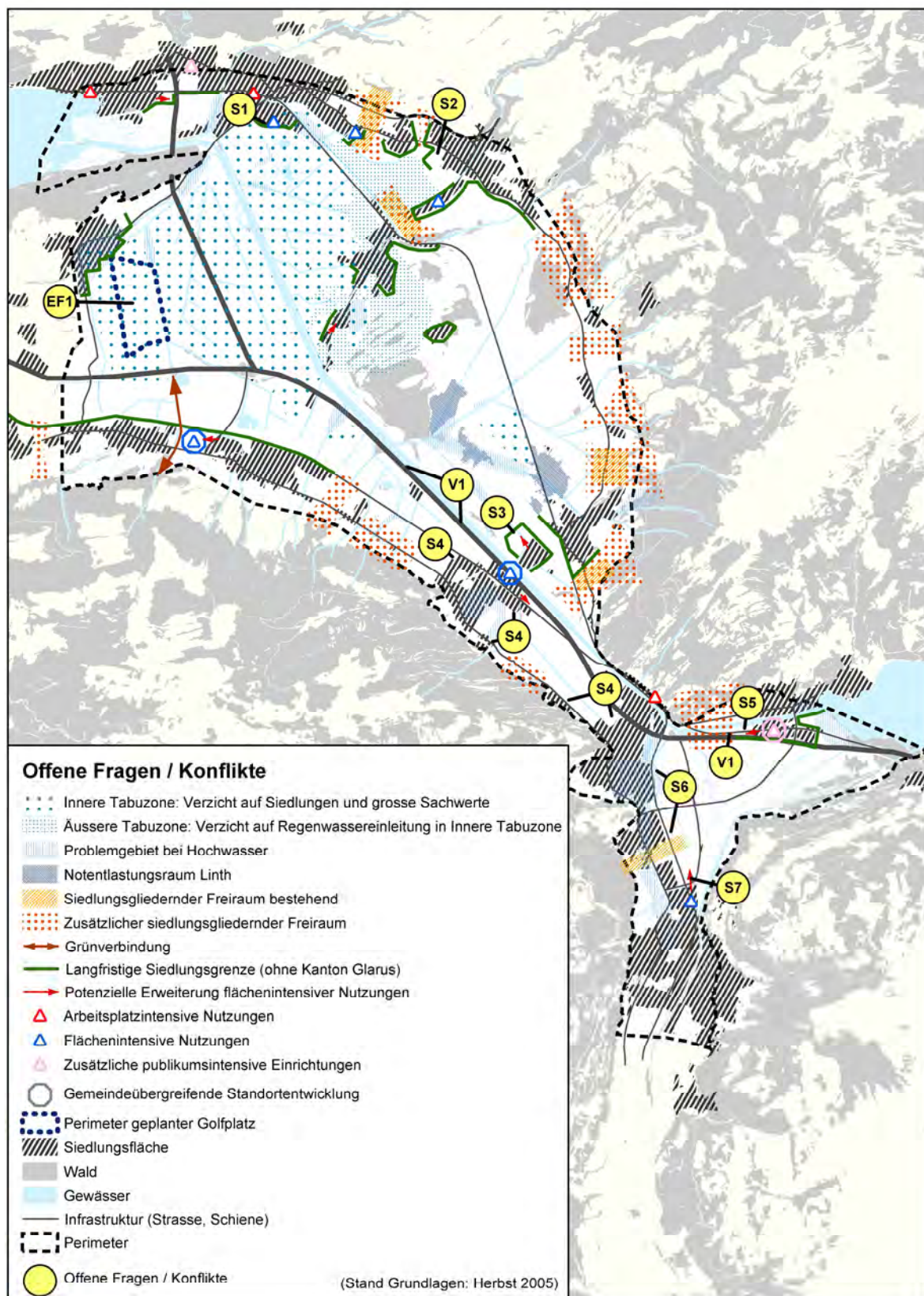


Abb. 5-5: Offene Fragen und Konflikte (die Bedeutung der Planinhalte ist in Kapitel 5.4.3 beschrieben).

Massnahmen:

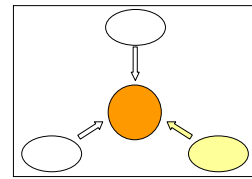
Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
Die offen Fragen und die aufgezeigten Konflikte werden im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes beantwortet bzw. gelöst.	Betroffene Gemeinden Raumplanung

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziele 1, 2, 4, 5, 7, 8
Darstellung in Plan 1 und 2	Offene Fragen / Konflikte

5.5. Organisatorisch-strukturorientierte Sicht

Konzeptidee: Die Gemeinden der Region stellen in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicher, dass günstige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der aus dem Konzept resultierenden Aufgaben geschaffen werden. Gemäss den Erkenntnissen der Analyse (→ *Kapitel 3.6*) können diese Rahmenbedingungen wie folgt umrissen werden:



- **Die Region als Bezugsrahmen stärken:** Anstrengungen, welche das regionale Bewusstsein stärken und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit fördern, werden unterstützt. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die heute teilweise dominanten, auf die Kantonszugehörigkeit zurückzuführenden Orientierungen im Interesse der Region relativiert werden.
- **Ergänzende Handlungsstrukturen schaffen:** Für die Bewältigung der Aufgaben, die räumlich und fachlich ausserhalb der unmittelbaren Zuständigkeiten der Gemeinden und der Kantone liegen (z.B. Aufgaben ausserhalb der Richt- und Zonenplanung), werden geeignete Handlungsstrukturen ins Leben gerufen und neue Muster der Organisation und der Zusammenarbeit entwickelt. Sie sollen jene Aufgaben abdecken, die heute durch das Netz der kommunalen Zuständigkeiten und Kompetenzen fallen (→ *Überlegungen zur Umsetzung, Begleitpapier zum Schlussbericht*).
- **Träger der Umsetzung frühzeitig organisieren:** Die Stabübergabe von den Akteuren des EKL zu den für die Umsetzung zuständigen Akteuren soll frühzeitig organisiert werden, damit die Kontinuität gewährleistet ist. Diese Aufgabe wird in enger Zusammenarbeit mit dem Forum Lebendiges Linthgebiet gelöst. Im Interesse der Umsetzung der EKL-Massnahmen ist es zudem sinnvoll, wenn das Linthwerk und die Linthebene-Melioration die Zusammenarbeit pflegen.

Die Linthkommission vertritt die Auffassung, dass die Verankerung des EKL hauptsächlich von regionalen Akteuren vorgenommen wird. Dafür ist ein regionaler Bewusstseinsprozess erforderlich, der von einer umsichtigen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden muss.

Massnahmen Organisation / Handlungsstrukturen (OH):

Nr.	Aufgabe / Massnahme	Hauptzuständigkeit
OH 1	In Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern des Projektes und der Region die Bildung von ergänzenden Handlungsstrukturen vorbereiten, welche die Kontinuität der EKL-Projektarbeit und die Umsetzung der Massnahmen gewährleisten	Akteure EKL und FLL, Linthkommission, Gemeinden
OH 2	Notwendige überkommunale Handlungsstrukturen schaffen für die weitere, vertiefende Bearbeitung und Umsetzung des EKL: AG Landwirtschaft AG Siedlungsentwässerung AG Siedlung und Arbeitsplatzstandorte AG Natur und Landwirtschaft AG Erholung und Freizeit	Gemeinden, kantonale Verwaltungen Verein Forum Lebendiges Linthgebiet (FLL)
OH 3	Informations- und Mitwirkungsmodul entwickeln, das sich mit den Schnittstellen Ökologie – Landwirtschaft befasst und im Übergangsbereich zwischen EKL-Projekt und Umsetzung aktiv wird	Akteure EKL, Linthkommission Fachgruppen EKL (FG 1, FG 5)

Querbeziehungen:

Bezug zu den Zielen (→ Kap. 4)	Ziel 9							
Konzeptidee wird gestützt von	TP 1	TP 2	TP 3	TP 4	TP 5	Werke	Linth 2000	Benken Plus
Konzeptidee unterstützt Baustein	SE	AP	SH	LW	NL	EF	OH	

 Bezug zum Baustein / zum Teilprojekt / zu anderen Projekten gegeben

 Ursprung der Konzeptidee

TP 1- TP 5 = Konzepte zu den Teilprojekten EKL

Werke = Meliorationswerke der Region

6. Verwendete Grundlagen / Literatur

6.1. Grundlagen EKL

KLAUS BÜCHEL (2006): EKL 2003, Teilprojekt 1 Raumkonzept Landwirtschaft: Bericht II Konzept.

KLAUS BÜCHEL (2005): EKL 2003, Teilprojekt 1 Raumkonzept Landwirtschaft: Bericht I Situationsanalyse und Ziele.

FKL & PARTNER AG (2006): EKL 2003, Teilprojekt 2 Analyse Siedlungsentwässerung: Bericht Konzept, EKL-TP2-B2.

FKL & PARTNER AG (2005): EKL 2003, Teilprojekt 2 Analyse Siedlungsentwässerung: Bericht Situation / Ziele, EKL-TP2-B1+ Pläne EKL-TP2-P1, EKL-TP2-P2a, EKL-TP2-P2b und EKL-TP2-P3.

JAUCH ZUMSTEG PFYL (2006): EKL 2003, Teilprojekt 4 Leitbild Erholung und Freizeit: Entwicklungskonzept Linthebene, Bericht Phase 2.

JAUCH ZUMSTEG PFYL (2005): EKL 2003, Teilprojekt 4 Erholung und Freizeit: Bericht Phase 1 Situationsanalyse und Ziele.

RENAT GmbH (2007): EKL 2003: Überlegungen zur Umsetzung, Begleitpapier zum Schlussbericht zuhanden der Linthkommission.

RENAT GmbH (2006): EKL 2003. Synthese Projektphase 1, EKL-Synthese 1.

RENAT GmbH (2004): EKL 2003. Projektvorbereitung.

STAUFFER & STUDACH (2006): EKL 2003, Teilprojekt 3 Siedlungskonzept: Schlussbericht.

STAUFFER & STUDACH (2005): EKL 2003, Teilprojekt 3 Siedlungskonzept: Bericht Phase 1 Analyse und Ziele.

THEO STIERLI & PARTNER (2006): EKL 2003. Teilprojekt 5 Ökologisches Raumkonzept: Bericht 2 Konzeptphase.

THEO STIERLI & PARTNER (2005): EKL 2003. Teilprojekt 5 Ökologisches Raumkonzept: Bericht 1 Situationsanalyse.

6.2. Grundlagen Linth 2000

INGENIEURGEMEINSCHAFT HOCHWASSERSCHUTZ LINTH 2000 (2005): Auflageprojekt Escherkanal und Linthkanal: I Technischer Bericht 2-1-0-TB 01.

INGENIEURGEMEINSCHAFT HOCHWASSERSCHUTZ LINTH 2000 (2005): Auflageprojekt Escherkanal und Linthkanal: III UVB Bericht über die Umweltverträglichkeit 5-2-0-UVB 01.

INGENIEURGEMEINSCHAFT HOCHWASSERSCHUTZ LINTH 2000 (2004): Hochwasserschutz Linth 2000, Landschaft und Projekte.

LINTHVERWALTUNG (Hrsg., 2006): Fact Sheet Nr. 3.3a, Überlastfall.

6.3. Grundlagen Benken Plus

IG BENKEN PLUS / FKL & PARTNER AG (2005): Landwirtschaftliches Vorprojekt Benken Plus. Technischer Bericht BE 1726 – Bericht 2.

6.4. Sonstige Literatur

AMSTUTZ, B. / KÄMMLEIN, B. (1988): Der Landschaftswandel in der Linthebene. anthos spezial Naturschutzkonzept Kaltbrunner Riet, 10-19.

ERNST BASLER + PARTNER AG (2004): Schlussbericht Modellvorhaben Agglo Obersee, im Auftrag der Gemeinde Freienbach, Jona und Rüti und der Stadt Rapperswil.

FORUM LEBENDIGE LINTHEBENE (2005): Wir gestalten unseren Lebensraum. Schlussbericht Zukunftskonferenz 25. und 26. Februar 2005.

REGIONALPLANUNGSGRUPPE LINTHGEBIET (2004): Siedlung und Verkehr, Schlussbericht.

WÜST & PARTNER (2003): Immo-Monitoring 2004 / 1. Analysen und Prognosen Fokus Wohnungsmarkt.

Anhang: Übersicht Massnahmen

An der Umsetzung der Massnahmen sind verschiedene Akteure beteiligt (→ *Abbildung A 1-1*). Dabei kommt den Gemeinden eine besondere Rolle zu:

- Sie setzen die kantonalen Vorgaben um;
- sie sind Genehmigungs- oder Entscheidungsinstanz für zahlreiche Massnahmen;
- sie sind als Mitwirkende oder als Träger bei verschiedenen Massnahmen involviert.

Für zahlreiche der aufgeführten Massnahmen gibt es keine klare Regelung der Zuständigkeiten. Es wird als zweckmässig erachtet, die fachliche Bearbeitung dieser Aufgaben an Arbeitsgruppen oder ähnliche Akteurgruppen zu delegieren (in der *Abbildung A 1-1* als „Weitere Akteure“ bezeichnet). Solche Handlungsstrukturen müssen noch geschaffen werden.

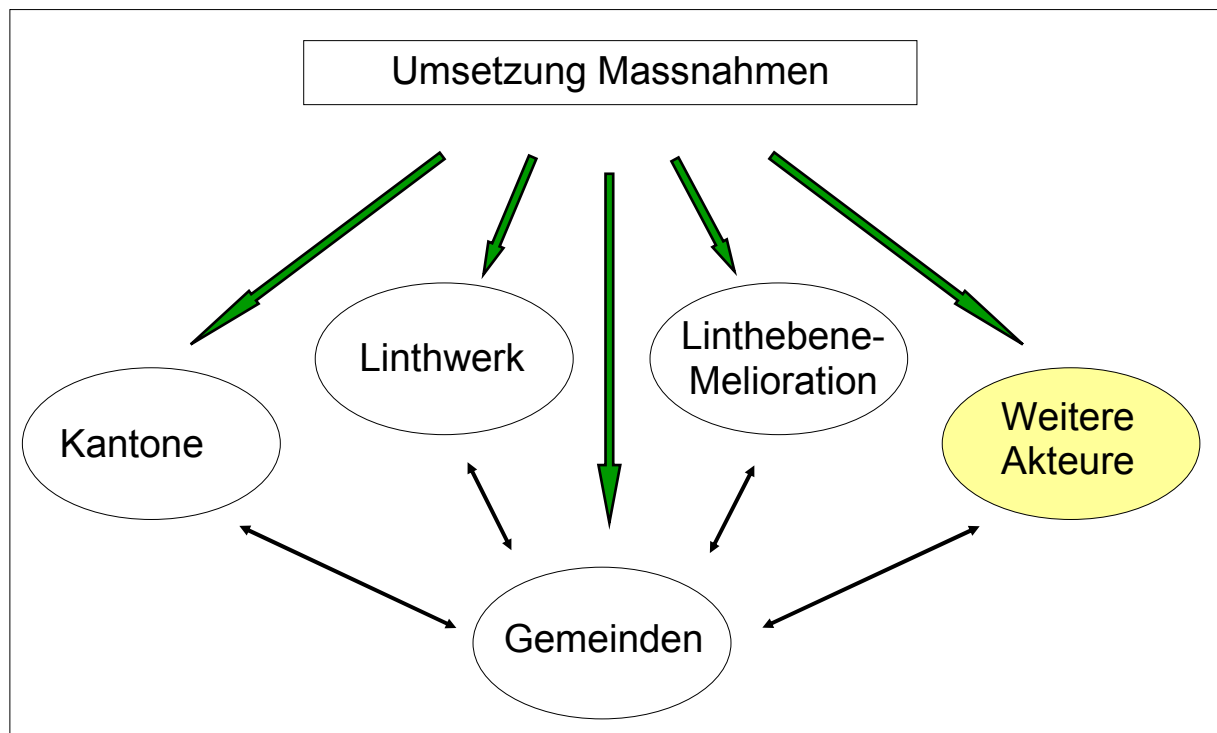


Abb. A 1-1: Mögliche Akteure zur Umsetzung der Massnahmen aus dem EKL. Das Feld „Weitere Akteure“ ist deshalb besonders hervorgehoben, weil diese Akteure noch bezeichnet werden müssen.

In der tabellarischen Übersicht werden die Massnahmen in Abhängigkeit von den Zuständigkeiten aufgeführt. Dabei werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

TP 1-5	Teilprojekte 1-5
SE	Massnahmen des Bausteins Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die regionalen Voraussetzungen
AP	Massnahmen des Bausteins Regionale Organisation und Koordination Arbeitsplatzstandorte
SH	Massnahmen des Bausteins Koordination bei Siedlungsentwässerung und Hochwasserschutz
LW	Massnahmen des Bausteins Herausbildung einer starken und flexiblen Landwirtschaft
NL	Massnahmen des Bausteins Erhaltung und Stärkung des ökologischen und landschaftlichen Erbes der Region
EF	Massnahmen des Bausteins Gezielte Nutzung des Potenzials als Erholungs- und Freizeitraum
OH	Massnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von ergänzenden Organisationsformen und Handlungsstrukturen
F / K	Massnahmen im Zusammenhang mit den offenen Fragen und Konflikten

Die in der tabellarischen Übersicht **fett hervorgehobenen** Textstellen bezeichnen die Hauptbeziehungen oder die Hauptverantwortlichen.

Kantone

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
SE 1	Die Leitgedanken des Konzeptes Siedlungsentwicklung (TP 3) als Grundlage für die Überarbeitung von Planungen in der Region verankern	Aufgaben und Stellenwert des Konzeptes gegenüber den Entscheidungsträgern in der Region kommunizieren, Akteure sensibilisieren	TP 3	Raumplanung Gemeinden
SE 2	Die Leitgedanken und die konkreten Aussagen zu den Siedlungsabgrenzungen koordiniert in die Richtpläne der betroffenen Kantone überführen	Langfristige Siedlungsgrenzen gemäss TP 3 berücksichtigen Offene Fragen lösen, die den Kanton GL betreffen Siedlungsgliedernde Freiräume festlegen Tabuzonen bezüglich Entwässerung und Überbauung (TP 2) sowie die im Überlastfall von der Linth überfluteten Bereiche als Rahmenbedingung für die Besiedlung festlegen	TP 1, TP 2, TP 3 , TP 5, Massnahme SH 5, NL 1, Überlastfall Linth 2000	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden
AP 2	Die regionalen Standorte koordiniert in die Richtpläne der betroffenen Kantone überführen	Räumliche Festlegungen treffen und ortsspezifische Rahmenbedingungen formulieren	TP 3	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden
SH 6	Die besonderen Bedingungen für die in Bezug auf Entwässerung der Linthebene und Hochwasserschutz relevanten Räume (Notentlastungsräume Linth, Retentionsräume für die lokalen Gewässer, Tabuzonen bezüglich Entwässerung und Besiedlung) koordiniert in den Richtplänen definieren	Konkret sind die folgenden Räume zu berücksichtigen: ▪ Notentlastungsräume Linth ▪ Räume für die gezielte Retention der lokalen Gewässer ▪ Innere Tabuzone (Verzicht auf Siedlung und grosse Sachwerte) ▪ Äussere Tabuzone (Verzicht auf Regenwasser-einleitungen)	TP 2 , TP 3, Massnahme SE 2	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden, Linthebene-Melioration

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
LW 1	Die Funktionen und Entwicklungsbedingungen der für die Landwirtschaft strategisch wichtigen Flächen in den Richtplänen regeln	Die strategisch wichtigen Flächen in den kantonalen Richtplänen bezeichnen und die Funktionen umschreiben Ausweisung der Landwirtschaftszonen in den kommunalen Zonenplänen, sofern dies noch nicht erfolgt ist	TP 1, TP 3, TP 5	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden
LW 3	Aufbau und Durchführung eines Flächenmonitorings für die gesamte Region, zum Bestand und Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen	Detailprojekt vorbereiten und durchführen; konkrete methodische Probleme lösen Periodische Information über die Ergebnisse in den Gemeinderäten und in den kantonalen Fachstellen	TP 1, TP 3	kantonale Fachstellen Landwirtschaft
NL 1	Das vorliegende ökologische Raumkonzept koordiniert in die kantonalen Richtpläne überführen	Ansprüche der ökologischen Flächenkategorien (Zielgebiete) im Richtplan bezeichnen Zusätzliche siedlungsgliedernde Freiräume in den kantonalen Richtplänen ausweisen Siedlungsgliedernde Freiräume in die kommunalen Zonenpläne überführen	TP 1, TP 3, TP 5 , Massnahme SE 2	Raumplanung (Richtplanung) Gemeinden
NL 4	Controlling aufbauen für die Vollzugs- wie für die Wirkungskontrolle der Aufgaben, die gemäss ökologischem Raumkonzept zu erfüllen sind	Einfaches Konzept für die Vollzugs- und Wirkungskontrolle entwickeln Bezeichnung der Zuständigkeiten	TP 5	Kantonale Fachstellen (z.B. Raumplanung und Landwirtschaft)

Gemeinden

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
SE 3	Die Richtplanvorgaben im Rahmen der kommunalen Planungen (Zonenplan, Erschliessungsplan, Überbauungsplan / Arealplan) verbindlich festlegen und umsetzen		TP 1, TP 2, TP 3 , TP 5	Gemeinden Raumplanung
AP 1	Die Vorstellungen zur regional koordinierten Bereitstellung der Arbeitsplatzstandorte sowie zu den flankierenden Massnahmen (Regelung Lasten- und Nutzenausgleich) in der Region vertiefen und verankern	Diskussion unter den Entscheidungsträgern Konkrete Standortentscheide herbeiführen; Modell des Lasten- und Nutzenausgleichs erarbeiten	TP 3	Gemeinden Raumplanung
AP 3	Die für die einzelnen Standorte erforderlichen Grundlagen erarbeiten		TP 3	Standortgemeinden Raumplanung
SH 1	Vorkehrungen treffen für den Anschluss der ARA Benken an die ARA Obersee im Zusammenhang mit dem Projekt Linth 2000 (in Bearbeitung)	Konkrete Vorkehrungen für Umsetzung (Planung) treffen	TP 2 , Benken Plus, Linth 2000	Gemeinde Benken
SH 2	Vorkehrungen treffen für die Umsetzung der Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie Tuggen-erkanal (wenn möglich koordiniert mit Linth 2000)	Gesetzlicher Auftrag Linthebene-Melioration Vorarbeiten für Auftrag ausführen (Pflichtenheft erstellen; Machbarkeitsstudie in Auftrag geben)	TP 2	Betroffene Gemeinden und Korporationen, Linthebene-Melioration
SH 5	Aus einer regionalen Gesamtschau heraus Grundlagen schaffen für die Entschärfung von Hochwasserereignissen (z.B. Einhaltung des natürlichen Abflussbeiwertes bei Bauten und Anlagen, Vermeidung von Kapazitätsengpässen, Einhaltung der erforderlichen Abstände	Bezeichnung der Zuständigkeiten für diese Massnahmen (z.B. AG Siedlungsentwässerung) Vertiefende Abklärungen und konkrete Aufgaben formulieren zu den Massnahmen 6, teilweise 8, 9 und 11 gemäss Teilprojekt 2	TP 2 , Massnahme OH 1, OH 2	Gemeinden, AG SE , GEP-Ingenieure, kantonale Fachstellen

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
	gegenüber gefährdeten Gewässern			
OH 2	Notwendige überkommunale Handlungsstrukturen schaffen für die weitere, vertiefende Bearbeitung und Umsetzung des EKL: AG Landwirtschaft AG Siedlungsentwässerung AG Siedlung und Arbeitsplatzstandorte AG Natur und Landwirtschaft AG Erholung und Freizeit	Verankerung der Idee in der Region und bei den Entscheidungsträgern Bestimmung der Akteure Festlegung Pflichtenhefte und Kompetenzen Bereitstellung der erforderlichen Mittel	TP 1, TP 2, TP 3, TP 4, TP 5	Gemeinden, kantonale Verwaltungen Verein Forum Lebendiges Linthgebiet (FLL)
F / K	Die offenen Fragen und die aufgezeigten Konflikte werden im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes beantwortet bzw. gelöst	Sensibilisierung für die Notwendigkeit solcher Handlungsstrukturen Möglichkeiten, Bedürfnisse, Organisation bzw. organisatorische Einbindung in bestehende Strukturen, Finanzierung abklären	TP 1, TP 2, TP 3, TP 4, TP 5	Betroffene Gemeinden Raumplanung

Linthwerk

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
LW 2	Im Rahmen des Linthwerkes günstige Voraussetzungen schaffen für die Nutzung, Anrechenbarkeit und damit die finanzielle Unterstützung von Ökoflächen	Abklären, welche Flächen auch künftig als landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) gelten und damit beitragsberechtigt sind für Direktzahlungen Konkrete Regelungen treffen	TP 1 , TP 5, Linth 2000, Massnahme OH 1, OH 2	Linthwerk; kantonale Fachstellen Landwirtschaft AG Landwirtschaft
EF 3	Erarbeitung eines Sachplans Reitwege	Ausarbeitung Pflichtenheft Erteilung Drittauftrag für Detailplanung	TP 4 , Linth 2000	Linthwerk betroffene Gemeinden, Vertretung Reiter, Linthebene-Melioration, AG Erholung und Freizeit

Linthebene-Melioration

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
NL 3	Festlegung und Koordination der Umsetzung von ökologischen Massnahmen über die Aktivitäten des Linthwerkes (Ökopunkte) und der Linthebene-Melioration (Option für alternative Zusatzmassnahmen Linth 2000)	Möglichkeiten absprechen Vorgehen und Arbeitsteilung festlegen	TP 1, TP 5 , OH 1, OH 2	Linthebene-Melioration, Linthwerk AG Natur und Landwirtschaft, Gemeinden

Andere Akteure (Arbeitsgruppen oder ähnliche Akteurgruppen)

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
SH 3	Massnahmen treffen, um die Qualität des Abwassers zu erhöhen (Überprüfung der Mischwasserentlastungen, Verbesserung der Qualität des Abwassers an der Quelle, verstärkte Kontrollen usw.)	Bezeichnung der Zuständigkeiten für diese Massnahmen (z.B. AG Siedlungsentwässerung) Vertiefende Analyse der Situation zu den Massnahmen 2-4 gemäss Teilprojekt 2 Erarbeitung und Umsetzung eines regionalen Aktionsprogramms	TP 2 , Massnahme OH 1, OH 2	AG Siedlungsentwässerung (AG SE) GEP-Ingenieure, Gemeinden, Abwasserverbände
SH 4	Autobahnentwässerung gemäss den neuen Entwässerungsrichtlinien durchführen	Kontaktnahme mit den zuständigen kantonalen Tiefbauämtern	TP 2	AG SE Gemeinden, kantonale Tiefbauämter
SH 7	Konzept Öffentlichkeitsarbeit zur Siedlungsentwässerung entwickeln und die daraus abgeleiteten Massnahmen durchführen	Bezeichnung der Zuständigkeiten für diese Massnahmen (z.B. AG Siedlungsentwässerung) Einzelheiten zur Information (Adressaten, Themen) bestimmen	TP 2 , Massnahme OH 1, OH 2	AG SE Gemeinden
LW 4	Initiativen ergreifen, um einen Teil der ökologischen Massnahmen im Rahmen von regionalen Vernetzungsprojekten und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Benken Plus durchzuführen	Bezeichnung geeigneter Räume für die Durchführung von Vernetzungsprojekten Es ist sinnvoll, wenn ein Vernetzungsprojekt als Anschub-Projekt lanciert wird	TP 1, TP 5 , Massnahme OH 1, OH 2, OH 3	AG Landwirtschaft (Vertretung Landwirte, bäuerliche Organisationen) Linthebene-Melioration; Beratungszentrum Kaltbrunn (SG) / zuständige Stellen der Kantone GL und SZ
LW 5	Notwendige Strukturen schaffen, evtl. in Form einer Arbeitsgruppe Landwirtschaft (AG Landwirtschaft) für die weitere Verfolgung und Bearbeitung von „weichen Massnahmen“ (Koordinierung)	Bedürfnisse seitens der Bauern abklären Geeignete Formen von Strukturen und Organisationsformen prüfen Mittel bereitstellen	TP 1 Massnahme OH 1, OH 2, OH 3	AG Landwirtschaft Linthebene-Melioration, Beratungszentrum Kaltbrunn (SG) / zuständige Stellen

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
	nation der landwirtschaftlichen Planung und Bodenpolitik, Arrondierung, Organisation überbetrieblicher Zusammenarbeit, Steuerung der landwirtschaftlichen Strukturpolitik, Absatzförderung usw.)			der Kantone GL und SZ, Gemeinden
LW 6	Öffentlichkeitsarbeit zur Landwirtschaft stärken und ausbauen.	Konzept für Öffentlichkeitsarbeit entwickeln Auf dieser Basis die Öffentlichkeitsarbeit durchführen; Entscheidungsträger wie die breite Bevölkerung über die regionale Landwirtschaft zu informieren und für deren Anliegen zu sensibilisieren	TP 1 , Massnahme OH 1, OH 2	AG Landwirtschaft Beratungszentrum Kaltbrunn (SG) / zuständige Stellen der Kantone GL und SZ
NL 2	In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft die konkreten Projekte zur Umsetzung des ökologischen Raumkonzeptes definieren (Vernetzungsprojekte, vertiefende Studien im Stile von Benken Plus für andere Teilräume)	Konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Pilotprojekte definieren (z.B. Vernetzungsprojekte, vertiefende Konzepte ähnlich Benken Plus für andere Teilräume, sonstige Anschubprojekte) Konkretes Umsetzungsprogramm formulieren; Projekte ausführen	TP 1, TP 5 ; OH 1, OH 2, OH 3	Arbeitsgruppe Natur und Landwirtschaft , Linthebene-Melioration, Linthwerk, Gemeinden
EF 1	Die bereits in hohem Konkretisierungsgrad vorliegenden konzeptionellen Vorstellungen zur Erholung und Freizeit in der Region vertiefen und konsolidieren	Information der kommunalen Entscheidungsträger und der Bevölkerung zu den Entwicklungsabsichten bezüglich Erholung und Freizeit Verankerung der Entwicklungsabsichten in der Region	TP 4 , Massnahme OH 1, OH 2	Arbeitsgruppe Erholung Freizeit Gemeinden
EF 2	Erarbeitung eines Vorgehens-Plans (Mehrjahresprogramm mit Budget) mit Bezeichnung der Initialprojekte	▪ Massnahmen zur Entflechtung der Erholungs- und Freizeitnutzungen am Unteren Linthkanal ▪ Regelung des Parkplatzangebotes, des Parkleitsystems und der Parkplatzbewirtschaftung, so weit sie die Erholung und Freizeit betreffen ▪ Ausbau des öV-Grundangebotes und Aufbau	TP 4 , Massnahme OH 1, OH 2, Linth 2000	AG Erholung Freizeit Gemeinden, Linthebene-Melioration, Linthwerk

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
		des öV-Ergänzungsangebotes ▪ Einheitliche Regelung für die Haltung von Hunden im öffentlichen Raum (Ausscheidung von Freilaufgebieten, Gebieten mit Leinenzwang und Bereichen mit Hundeverboten); Erlass eines Reglementes ▪ Kontinuierliche Umsetzung der erarbeiteten Massnahmenpakete		
EF 4	Regionale Gesamtplanung für den Auf- und Ausbau der Infrastruktur für die Erholungs- und Freizeitnutzung	Konzeptionelle Vertiefung der bestehenden Vorstellungen Die Massnahmen in Etappen umsetzen	TP 4, Linth 2000	AG Erholung Freizeit, Gemeinden Linthwerk, Vertretung kommunaler Werkhöfe

Akteure EKL

Nr.	Beschreibung Massnahme	Hinweise zur Durchführung	Bezug	Wer ist zuständig?
OH 1	In Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern des Projektes und der Region die Bildung von ergänzenden Handlungsstrukturen vorbereiten, welche die Kontinuität der EKL-Projektarbeit und die Umsetzung der Massnahmen gewährleisten	Sensibilisierung für die Notwendigkeit solcher Handlungsstrukturen Möglichkeiten, Bedürfnisse, Organisation bzw. organisatorische Einbindung in bestehende Strukturen, Finanzierung abklären	TP 1, TP 2, TP 3, TP 4, TP 5	Akteure EKL und FLL, Linthkommission, Gemeinden
OH 3	Informations- und Mitwirkungsmodul entwickeln, das sich mit den Schnittstellen Ökologie – Landwirtschaft befasst und im Übergangsbereich zwischen EKL-Projekt und Umsetzung aktiv wird	Information der Landwirtschaft über Absichten, Stellenwert und Bedeutung des ökologischen Raumkonzeptes; Thematisierung der Chancen für die Landwirtschaft und der möglichen Instrumente Plattform bieten für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Ökologie (z.B. Vernetzungsprojekte, Anschubprojekte) Vernehmlassung vorbereiten und entlasten	TP 1, TP 5	Akteure EKL, Linthkommission Fachgruppen EKL (FG 1, FG 5)